



Rosengarten aktuell



56. Jahrgang

Freitag, den 7. August 2026

Nummer 32 - 34

Gemeinde
Rosengarten
ROSENGARTEN, ECHT LIEBENSWERT

Urlaubszeit ☀️

ZEIT ZUM DURCHATMEN.
ZEIT FÜR DAS, WAS GUTTUT.

BÜRGERMEISTER
JULIAN TAUSCH
UND DER GEMEINDERAT
*wünschen allen Bürgerinnen
und Bürgern eine schöne,
erholungsreiche Ferienzeit,
viel Freude und Zeit für die
Dinge, die im Alltag oft
zu kurz kommen.*

KOMMEN SIE GUT ZUR ERHOLUNG
UND BLEIBEN SIE GESUND!

Gestaltung mit KI-Unterstützung

„Rosengarten aktuell“ macht Sommerpause. Die nächste Ausgabe erscheint in Kalenderwoche 35 am **Freitag, 28. August 2026**.



WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Rathaus	95017-0
Kindertagesstätte Westheim	UG 52452 EG 95617693
Kindergarten Uttenhofen	51809
Kindergarten Rieden	53309
Grundschule	53375
Verlässliche Grundschule	9540907
Offene Jugendarbeit und Jugendhaus	0155/63074510
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	0160/5082838
Bauhof Herr Groh	0162/6900301
Kläranlagen Herr Waldvogel	0162/8798686

Polizeirevier Schwäbisch Hall	4000
--------------------------------------	------

Polizeiposten Gaildorf	07971/95090
-------------------------------	-------------

Stadtwerke Schwäbisch Hall	401-0
-----------------------------------	-------

Wasser/Strom	401-222
--------------	---------

Gas	401-777
-----	---------

Landratsamt	755-0
--------------------	-------

Abfallwirtschaftsamt	755-8822
----------------------	----------

Senioren

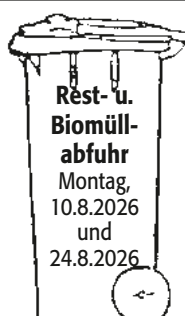
dfm Pflegestift Rosengarten	95141-0
-----------------------------	---------

Diakonie daheim	59094
-----------------	-------

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Mo. - Fr.	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo. - Fr.	8.00 - 12.00 Uhr
Rathaus	Mo. - Di.	14.00 - 16.00 Uhr		Do.	14.00 - 19.00 Uhr
	Do.	14.00 - 19.00 Uhr			

MÜLLTERMINE



Bitte stellen Sie die Mülltonnen, den Gelben Sack spätestens bis 6.00 Uhr am Abfuhrtag heraus, jedoch frühestens am Abend zuvor.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1300 Exemplare • **Bezugspreis:** 24,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle); **werktags** 18.00 bis 8.00 Uhr, **Sa., So. und Feiertage** 8.00 bis 8.00 Uhr

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall

Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567

Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 10.00 bis 18.00 Uhr; ohne Anmeldung

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454

Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 10.00 bis 18.00 Uhr; ohne Anmeldung

APOTHEKEN

Samstag, 8.8., 8.30 Uhr bis Sonntag, 9.8., 8.30 Uhr

Hessental-Apotheke, Schwäbisch Hall, Grauwiesenweg 2/1, Tel. (07 91) 93 07 00

Sonntag, 9.8., 8.30 Uhr bis Montag, 10.8., 8.30 Uhr
Kreuzacker-Apotheke, Schwäbisch Hall, Komberger Weg 30, Tel. (07 91) 93 09 70

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

werktags 18.00–21.00 Uhr: Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

Sa., So., Feiertage 9.00–15.00 Uhr: Kinder-Notfallpraxis am Diak Klinikum in Schwäb. Hall, Tel. (07 91) 7 53 45 68

In unaufschiebbaren Notfällen, außerhalb der o.g. Zeiten, übernimmt die Kinder- und Jugendklinik Schwäbisch Hall, Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, **werktags** 18.00–8.00, **Sa., So., Feiertage** 8.00–8.00 Uhr

AUGENÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS HEILBRONN,

SLK-Kliniken Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20–26,

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei; Fr. 16–22 Uhr, **Sa., So., Feiertage** 10–20 Uhr durchgehend besetzt

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN,

SLK-KLINIKEN AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz,

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart, Tel. 07 61/120 120 00

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden), Betreuung nach der Geburt

Samstag, 8.8. und Sonntag, 9.8., 8.00 bis 20.00 Uhr,

Edel Möhler-Meid, Tel. (07 91) 4 77 79

KRANKENTRANSPORT

Tel. 0791/19222

RETTUNGSDIENST

Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 8.8., 8.00 Uhr bis Montag, 10.8., 8.00 Uhr

Dr. Hohl & Hr. Eckstein, Michelbach/Bilz,

Tel. (07 91) 9 46 98 42

Die Notdienste für die kommenden zwei Wochen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.



Aktuell



Zahl der Woche

8

Paare haben sich in diesem Jahr bisher im Rosengartener Rathaus das Ja-Wort gegeben.

Veranstaltungen der Vereine und der Gemeinde Rosengarten



Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Uhrzeit/Ort
Do., 13.08. - So., 16.08.26	Zeltlager	Freiwillige Feuerwehr Rosengarten	Zeltlager Vohenstein
Sa., 15.08.26	Italienischer Abend	SV Westheim	18.30 Uhr am Tennishüttle – bitte mit Voranmeldung
Sa. 12.09.26	Open-Air-Weinfest	Freiwillige Feuerwehr Rosengarten	Feuerwache
So. 13.09.26	Schnitzeltag	SV Westheim e. V.	Vereinsheim am Sportplatz
So. 20.09.26	Schlachtfest	Gartenfreunde Westheim e. V.	Gartenanlage Heimatglück

Öffnungszeiten unseres Sammelplatzes für Baum- und Strauchschnitt

Rosengarten: Samstag, 12.00 – 16.00 Uhr

Auf allen Wertstoffhöfen und Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt stehen Grüngutcontainer für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen wie z. B. Rasen- und Grasschnitt, Laub, Stauden- und Blumenabschnitte, Unkraut und Vertikutiergut zur Verfügung. Die Anlieferung ist bis 2 m³ kostenfrei. Darüber hinaus beträgt die Gebühr 1 Euro pro 100 Liter bzw. 10 Euro pro m³.

Wer für die Sammlung und den Transport der Grünabfälle weiterhin Papiersäcke verwenden möchte, kann solche auch auf den Entsorgungszentren, Wertstoffhöfen und Häckselplätze, die vom Landkreis Schwäbisch Hall betreut werden, erwerben. Ein Sack mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern kostet 0,50 Euro.

Verholzter Baum- und Strauchschnitt muss weiterhin getrennt von den Grünabfällen angeliefert werden. Der Grund ist die unterschiedliche Verwertung. Größere Mengen von Grünabfällen sollten bei den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental und Blaufelden angeliefert werden. Die Anlieferung bis 500 kg ist kostenfrei. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 Euro pro 100 kg erhoben.

Asche z. B. aus Kachel- und Schwedenöfen darf nicht über die Grüngutcontainer oder die Bio-/Gartentonne entsorgt werden. Wer Holzasche richtig entsorgen will, gibt die ausgekühlte Asche in den Restmüll.

Alternativ stehen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Garten- oder Biotonne für die Abholung der Grünabfälle ab Haus oder der 70-Liter-Grünabfallsack zu 2,50 Euro zur Verfügung. Erhältlich ist der Grünabfallsack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro.

Im Monat Juli haben insgesamt 575 Fahrzeuge ihren Baum- und Strauchschnitt auf dem Häckselplatz entsorgt.



ITALIENISCHER ABEND

**EAT,
DRINK
& BE
ITALIAN!**

15. AUGUST 2026

AB 18:30 UHR TENNISHÜTTE WESTHEIM
ANMELDUNG BIS 08.08.2026 UNTER
TENNISABTEILUNG_SVW@WEB.DE

**Deutsches
Rotes
Kreuz**DRK-Kreisverband
Schwäbisch Hall -
Crailsheim e.V.**STABIL SOZIAL**

Wiederbelebungsschulungen des Deutschen Roten Kreuzes

Das Deutsche Rote Kreuz bietet in diesem Jahr erneut Wiederbelebungsschulungen an. Die Termine sind:

- **Freitag, 25. September 2026**, 18.30 Uhr
Gemeindehaus Rieden
- **Montag, 19. Oktober 2026**, 18.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Tullau

Interessierte sind herzlich eingeladen. Denn im Notfall kann jeder Handgriff Leben retten.

25 Jahre „Jeans in Raibach“

Ein besonderes Jubiläum konnte das „Jeans in Raibach“ feiern: Seit 25 Jahren steht Frau Kuhn mit ihrem Fachgeschäft für Kompetenz, persönliche Beratung und Service.

Über all die Jahre hat sie sich mit einer großen Auswahl an Jeans und Mode sowie einem umfangreichen Angebot an Sondergrößen aufgestellt. Die individuelle und persönliche Beratung ist dabei eine ihrer größten Stärken.

Dank der Änderungsschneiderei können Kleidungsstücke angepasst und abgeändert werden. Darüber hinaus bietet Frau Kuhn auch einen Lieferservice an und sorgt so für zusätzlichen Komfort für ihre Kundinnen und Kunden.

Wir danken Frau Kuhn herzlich für ihr 25-jähriges Engagement, ihre Leidenschaft und ihre Motivation. Für die Zukunft wünschen wir ihr weiterhin viel Erfolg, Gesundheit und viele zufriedene Kundinnen und Kunden.



Betriebsurlaub des Verlags

in Kalenderwoche 33 und 34/2026

vom 10. bis 21. August 2026.

Die nächste Ausgabe erfolgt in KW 35/2026.

Wir wünschen Ihnen einen
schönen Urlaub.

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden



Amtliche Bekanntmachungen

Vorauszahlungsrate für Grund- und Gewerbesteuer fällig

Am 15. August 2026 wird die 3. Vorauszahlungsrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Die Gemeindeverwaltung ist nach § 240 der Abgabenordnung verpflichtet, für verspätet eingehende Zahlungen Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Wir bitten deshalb um pünktliche und termingerechte Zahlung.

Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, brauchen nichts zu unternehmen – die fälligen Beträge werden automatisch eingezogen.

Bei Überweisungen bitten wir um Angabe des Buchungszeichens, z. B. 5.0100. ... bzw. 5.0101. ...



Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 27. Juli 2026, konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 17 Gremiumsmitgliedern 25 Zuhörer, Protokollführer Benjamin Haag und Frau Schnelle vom Haller Tagblatt begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

• Bürgerfragestunde

Herr Talmon-Gros: Bei der B 19 klappert der Dolendeckel weiterhin. Die Angelegenheit besteht seit nahezu vier Wochen – ich bitte um Abhilfe.

Antwort: Eine abschließende Antwort liegt noch nicht vor; der Hinweis wurde weitergegeben. Da es sich um die Bundesstraße handelt, sind wir hierfür nicht zuständig.

Gemeinderat Melber: Der Bauhofleiter hat mich angerufen und die betreffende Stelle erläutert – die Maßnahme wurde dort wahrscheinlich bereits ausgeführt.

Herr Talmon-Gros: Die Stelle befindet sich an der B 19 bei der Pizzeria in Fahrtrichtung Gaildorf.

Herr Hartmann: Der Wasserhahn auf dem Friedhof in Rieden funktioniert weiterhin nicht ordnungsgemäß.

Antwort: Nehmen wir mit.

Herr Hartmann: Wer ist zuständig für Straßenabsicherungen bei Bauarbeiten?

Antwort: Grundsätzlich ist die ausführende Firma zuständig, da diese die Verkehrssicherungspflicht trägt.

• Anerkennung der Sitzungsprotokolle

Das Sitzungsprotokoll von der Bauausschusssitzung am 22.06.2026 wurde von Gemeinderat R. Schreyer und Gemeinderat Laidig anerkannt.

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 22.06.2026 wurde von Gemeinderat Griebmayr und Gemeinderat Bühl anerkannt.

• Verschiedenes und Bekanntgaben

- Die Wiederbelebungsschulungen im Zuge der installierten Defibrillatoren finden in den Ortschaften Rieden und Tullau statt. Die Schulung im evangelischen Gemeindehaus Rieden ist für Freitag, den 25.09.2026, vorgesehen. Die Schulung im Haus Frohsinn in Tullau findet am Montag, den 19.10.2026, statt.

- Im Rahmen des Landesförderprogramms 2026 „Kommunaler Sportstättenbau“ wurde der Gemeinde Rosengarten für das Projekt „Neubau Zentrum Rosengarten“ ein Zuschuss in Höhe von 118.000 € bewilligt.

- Über die aktuelle Baustellensituation im Gemeindegebiet wurde berichtet. Neben verschiedenen weiteren laufenden Maßnahmen prägen insbesondere die Arbeiten zum Breitbandausbau weiterhin das Ortsbild. Im Zusammenhang mit der Verkehrssituation zwischen Uttenhofen und Westheim kam es in der Kalenderwoche 29 zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen und Staubbildungen. Nach Abstimmung mit dem Landratsamt und der ausführenden Baufirma konnte die Situation zwischenzeitlich entschärft werden. Die Baufirma wurde darauf hingewiesen, dass die Ampelschaltungen erst ab 8.30 Uhr aktiviert werden dürfen.
- Der Förderantrag für die Kanalsanierungen im Gemeindegebiet Rosengarten wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart erneut abgelehnt. Eine erneute Antragstellung ist zum 01.10.2026 möglich.
- Die Kanalsanierung in der Sanzenbacher Straße in Rieden im Rahmen der Umsetzung des Generalentwässerungsplans durch die Firma Gebrüder Eichele wurde abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt inzwischen vor. Die tatsächlichen Baukosten belaufen sich auf 55.762,89 € und liegen damit deutlich unter der vom Gemeinderat am 14.10.2024 beschlossenen Vergabesumme von 77.734,67 €. Daraus ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 21.971,78 €.
- Die Energieberater des Klimazentrums des Landkreises Schwäbisch Hall bieten im Rathaus Rosengarten zwei Informationsveranstaltungen an. Am Mittwoch, den 23.09.2026, informieren Vincent Clarke und Jürgen Muhler in zwei Kurzvorträgen über die Themen Photovoltaik und Wärmepumpen in Wohngebäuden. Am Donnerstag, den 01.10.2026, bietet Tessanie Götz zwischen 8:30 Uhr und 13.00 Uhr persönliche Energieberatungen zu energetischen Fragestellungen rund um Wohngebäude an. Die Angebote erfolgen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, sind kostenfrei und richten sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Für die persönliche Energieberatung am 01.10.2026 ist eine vorherige Anmeldung beim Klimazentrum des Landkreises Schwäbisch Hall erforderlich (Tel. 07904 945 99-10, E-Mail: info@klimazentrum-sha.de, weitere Informationen unter <https://klimazentrum-sha.de/>).
- Die offizielle Indienststellung des neuen Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 ist erfolgt. Mit der Inbetriebnahme des Fahrzeugs wird die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr weiter gestärkt und ein weiterer wichtiger Baustein für eine zukunftssichere Ausstattung des gemeindlichen Fuhrparks umgesetzt.

• Fragen des Gemeinderats

Gemeinderat Heckenberger: Kann die Buchshecke im Bereich Rieden/Kirchklingenweg an der Brücke regulär entfernt werden?
Antwort: Ja, das ist möglich.

Gemeinderätin N. Schreyer: Der Radübergang beim Dorfgemeinschaftshaus ist durch die neue, enge Führung über die Linkskurve und den Parkplatz sehr unpraktisch – besonders in Richtung Westheim beziehungsweise Friedhof.

Antwort: Es handelt sich dort um einen Fußgängerüberweg. Die Änderung dient der Sicherheit, vor allem für die Kindergartenkinder. Radfahrende müssen dort absteigen und ihr Fahrrad schieben.

Gemeinderätin N. Schreyer: Das Problem bleibt aber das Wiederaufsteigen in der engen Kurve.

Antwort: Aus Gründen der Gesamtsicherheit sollten Fahrräder erst nach dem Parkplatz wieder bestiegen werden.

Gemeinderätin Abel: Der Weg im Bereich ‚Im Ghai‘ oberhalb vom Sportplatz sackt weiterhin ab, und an der Bibersbrücke ist noch ein großes Loch vorhanden.

Antwort: Der Bauhof wurde bereits beauftragt.

Gemeinderat Schramm: Betroffen ist der Asphaltbereich vor der Bank, nicht die Pflastersteine.

Antwort: Wir werden das unabhängig von der genauen Zuordnung prüfen.

Gemeinderätin Abel: Aus dem Hartplatzbereich gibt es Beschwerden nach der SWR1-Party: Fahrzeuge sind nachts über das geschotterte Stück zum Bolzplatz gefahren, und es wurden dort wiederholt Hinweise auf Drogenkonsum gefunden. Antwort: Vor die Auffahrt wird noch eine Sperre gesetzt. Auf das Verhalten Einzelner hat die Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss, die Hinweise werden aber weitergegeben.

Gemeinderat R. Schreyer: Am Sigismundweg fehlt nach der Breitbandverlegung noch die Asphaltdecke und bei einer weiteren Fläche besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Außerdem rege ich eine Restaurierung des Ziffernblatts der Rathausuhr an.

Antwort: Die fehlende Asphaltdecke kann in der anstehenden Besprechung mit dem zuständigen Büro angesprochen werden. Die Restaurierung des Ziffernblatts soll mit einem künftigen Anstrich der Fassade verbunden werden.

Gemeinderat Laidig: Am Weg von Raibach nach Bibersfeld stehen noch Mäh- und Schneidarbeiten aus – Gras und in den Weg ragende Bäume beeinträchtigen die Nutzung.

Antwort: Das kann direkt mit dem Bauhofleiter besprochen werden. Bei einer gemeinsamen Kontrolle vor zwei Wochen waren die angesehenen Bereiche noch in Ordnung.

Gemeinderat Otremba: Im Bereich des Zebrastreifens bei der Grundschule gibt es Falschparker – werden dort Kontrollen durchgeführt?

Antwort: Wir werden das prüfen. Bei den bisherigen Kontrollen wurde der vorgeschriebene Abstand eingehalten. Während der Schulzeit ist die Situation besonders zu beachten.

Gemeinderat Otremba: Kinder queren dort weiterhin, daher sollte der Bereich freigehalten werden. Oberhalb des Freibads stehen seit Längerem zwei abgemeldete Fahrzeuge.

Antwort: Kurzfristig wird ein Hinweisschild aufgestellt, dass länger abgestellte Fahrzeuge dort nicht mehr geduldet werden. Danach kann erforderlichenfalls auch abgeschleppt werden.

Gemeinderat Otremba: Auf dem Friedhof in Westheim gibt es mehrere Stolperstellen.

Antwort: Bei einem Friedhofsrundgang wurden bereits Stellen festgestellt. Nach der Sommerpause soll die Firma KSW am Vorplatz der Friedhofshalle tätig werden; in diesem Zusammenhang werden auch Nebenarbeiten erledigt. Rasengittersteine auf alten Fundamenten verursachen zusätzliche Probleme und werden schrittweise gerichtet.“

Gemeinderat Otremba: Wann gibt es einen Termin wegen der Leitungen in Sanzenbach?

Antwort: Frau MdL Rathgeb hat das Anliegen bei einem Telekom-Termin vorgebracht. Wir warten noch auf eine Rückmeldung.

Gemeinderätin Wilhelm: In der Flurstraße wird seit dem Wegfall der Parkbuchten auf der Fahrbahn geparkt – das ist ein Problem.

Antwort: Das Parken auf der Fahrbahn ist dort zulässig. Im konkreten beanstandeten Kurvenbereich war die verbleibende Fahrbahnbreite bei einer Prüfung ausreichend. Die dort stehenden Fahrzeuge hatten im Zusammenhang mit einem Heizungstausch vor dem Nachbargebäude gestanden.

Gemeinderätin Wilhelm: Wie ist der Stand bzgl. der Beschattung bei Beerdigungen auf dem Friedhof Westheim.

Antwort: Ein Angebot für Friedhofsschirme liegt nun vor.

Gemeinderat Melber: Die Fahrzeuge am Zebrastreifen parken ordnungsgemäß; der Übergang ist derzeit nur eingeschränkt nutzbar. Auf den Wegen des Friedhofs in Westheim gibt es zudem mehrere schlechte Stellen.

Antwort: Ein Abbiegen beziehungsweise Gehen nach rechts ist weiterhin möglich.

Gemeinderat Schramm: Ich bezweifle, dass die neue Wegeführung am Dorfgemeinschaftshaus entlang der Straße sicherer ist als eine gerade Querung über den Parkplatz.

Antwort: Die Planung wurde mit dem Ingenieurbüro Grimm abgestimmt und als Verbesserung bewertet, da querende Per-

sonen auf dem Gehweg früher sichtbar sind als zwischen parkenden Fahrzeugen. Dies wurde bereits in einer früheren Sitzung erläutert.

• Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik 2025 der Gemeinde Rosengarten

Alljährlich wird vom Polizeipräsidium Aalen für jede Kommune eine polizeiliche Polizeistatistik erstellt. Der Jahresbericht 2025 enthält Details zur Entwicklung der Kriminalitäts- und Verkehrssicherheitslage sowie zur Präventionsarbeit im Präsidialbereich, zudem Zahlen, Daten und Fakten zum Polizeipräsidium Aalen. Polizeirat Tobias Ostermann, Leiter des Polizeireviers Schwäbisch Hall war hinsichtlich der Entwicklung der letztjährigen Kriminalitätslage im Bereich der Gemeinde Rosengarten in der Sitzung anwesend und stellte die entsprechenden Zahlen anhand einer Präsentation vor.

Kenntnisnahme.

• Nutzung von Photovoltaik in den eigenen Liegenschaften der Gemeinde

hier: Installation einer PV-Anlage an der Kläranlage Westheim

In der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2026 wurde die geplante PV-Anlage an der Kläranlage Westheim vorgestellt. Der Gemeinderat beauftragte das Planungsbüro Fetzer gemeinsam mit der Verwaltung, weitere Varianten insbesondere hinsichtlich einer höheren Anlagenleistung sowie einer größeren Speicherkapazität zu prüfen und dem Gemeinderat erneut zur Beratung vorzulegen. Der zum 18.05.2026 vorliegende Planungsstand sah aus baulicher und technischer Sicht die Errichtung einer PV-Anlage mit einer Leistung von 29,7 kWp einschließlich eines Batteriespeichers mit einer Kapazität von 28,8 kWh vor. Diese Planung bildete die Grundlage für die weiteren Untersuchungen und Variantenbetrachtungen. Am 15.07.2026 fand ein Vor-Ort-Termin mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall statt. Im Rahmen des Termins wurde die Netzverträglichkeit der geplanten PV-Anlage geprüft. Die Rückmeldung der Stadtwerke fiel sowohl für eine Anlagenleistung von 29,7 kWp als auch für eine Anlagenleistung von 44,55 kWp positiv aus. Nach Aussage der Stadtwerke ist für die Umsetzung der Anlage kein Umbau der bestehenden Trafostation erforderlich. Darüber hinaus ist auch die Realisierung einer Überschuss-Einspeiseanlage grundsätzlich möglich.

Das Planungsbüro Fetzer stellt dem Gemeinderat in der Sitzung vier Varianten vor:

Variante I – 29,7 kWp inkl. Batteriespeicher mit 28,8 kWh:

Für die Umsetzung dieser Variante sind keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen erforderlich. Die vorhandenen Platzverhältnisse sowie die bestehende elektrische Infrastruktur sind ausreichend. Der Batteriespeicher kann in die vorhandenen Container integriert werden. Die Kombination aus einer PV-Anlage mit 29,7 kWp und einem Batteriespeicher mit 28,8 kWh stellt für diese Anlagengröße die technisch und wirtschaftlich optimale Auslegung dar. Mit dieser Variante kann ein Eigenverbrauchsanteil von 95,1 % sowie ein Autarkiegrad von rund 23 % erreicht werden. Die Nutzung der bestehenden Infrastruktur wirkt sich zudem positiv auf die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme aus.

Variante II – 29,7 kWp inkl. Batteriespeicher mit 45,0 kWh:

Die dieser Variante wird die Einbindung eines größeren Batteriespeichers betrachtet. Aufgrund der höheren Investitionskosten reduziert sich der kumulierte Cashflow im Vergleich zu Variante I. Gleichzeitig können der Eigenverbrauchsanteil auf 97,3 % und der solare Deckungsanteil auf 23,5 % nur geringfügig gesteigert werden. Für die Unterbringung des größeren Speichers ist zudem ein zusätzlicher Container erforderlich. Dieser wäre bauseits bereitzustellen und ist in den bisher dargestellten Gesamtkosten noch nicht berücksichtigt.

Variante III – 44,55 kWp inkl. Batteriespeicher mit 45,0 kWh:

Bei dieser Variante wird eine größere PV-Anlage mit einem Batteriespeicher mittlerer Kapazität kombiniert. Durch die höhere

Anlagenleistung kann der solare Deckungsanteil auf 28,9 % gesteigert werden. Der Eigenverbrauchsanteil liegt bei 82,1 %. Für die Umsetzung dieser Variante ist aufgrund der Anlagengröße die Installation eines Netz- und Anlagenschutzes (NA-Schutz) erforderlich. Die hierfür entstehenden zusätzlichen Kosten belaufen sich auf ca. 8.000 €. Darüber hinaus ist für die Unterbringung des Batteriespeichers ein weiterer Container erforderlich, der bauseits bereitzustellen ist. Aufgrund der höheren Investitionskosten ergibt sich eine Amortisationszeit von über zehn Jahren. Diese Variante wird daher aus wirtschaftlicher Sicht nicht empfohlen.

Variante IV – 44,55 kWp inkl. Batteriespeicher mit 60,2 kWh:

Diese Variante kombiniert die größere PV-Anlage mit einem entsprechend größeren Batteriespeicher und stellt damit die technisch optimale Auslegung für diese Anlagengröße dar. Gegenüber Variante I kann der Autarkiegrad auf 31,7 % erhöht werden. Der Eigenverbrauchsanteil liegt bei 91,5 %. Die Variante weist den höchsten kumulierten Cashflow aller untersuchten Varianten auf. Gleichzeitig ist jedoch auch die höchste Anfangsinvestition erforderlich. Der solare Deckungsanteil erhöht sich gegenüber Variante I um rund 8,8 Prozentpunkte. Für die Umsetzung dieser Variante sind ebenfalls die Installation eines NA-Schutzes sowie ein zusätzlicher Container zur Unterbringung des Batteriespeichers erforderlich. Diese Kosten sind in den dargestellten Investitionskosten noch nicht berücksichtigt. Trotz des höchsten kumulierten Cashflows aller untersuchten Varianten liegt die Amortisationszeit aufgrund der hohen Investitionskosten bei über zehn Jahren. Die Variante zeichnet sich durch die höchsten Autarkie- und Eigenverbrauchswerte aus, erfordert jedoch die größte Anfangsinvestition.

Es wurde mit 18 Für-Stimmen einstimmig beschlossen: Die Verwaltung und das Ingenieurbüro Fetzer werden beauftragt, die vorgestellte Maßnahme (Variante IV) auszuschreiben. Liegen die Ausschreibungsergebnisse im Rahmen der Kostenberechnung des Planungsbüros Fetzer, wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

• Anpassung der Tabelle über die sozial gestaffelten Elternbeiträge im Kindergarten

Die Gemeinde erhebt für den Besuch ihrer Kindertageseinrichtungen monatliche Elternbeiträge. Mit diesen Beiträgen beteiligen sich die Familien an den laufenden Betriebskosten der Einrichtungen. Grundlage für die Beitragshöhe sind die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen, des Städtetags und des Gemeindetags Baden-Württemberg (Landesrichtsatz). Angestrebt wird damit weiterhin ein Kostendeckungsgrad von rund 20 % der Betriebsausgaben durch die Elternbeteiligung.

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind auch zuletzt weiter angestiegen. Ursache hierfür sind die aktuellen Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst sowie die allgemeine Preisentwicklung. Die Gemeinde hält gleichwohl an ihrem Anspruch fest, ein hochwertiges und verlässlich finanziertes Betreuungsangebot bereitzustellen und die Familien dabei nicht über Gebühr zu belasten. Bereits im Beschluss vom 13. November 2023 hat der Gemeinderat festgelegt, die Elternbeiträge jeweils zum 1. September eines Jahres an die aktuellen Empfehlungen des Landesrichtsatzes anzupassen. Mit Rundschreiben vom 20.04.2026 empfehlen die kommunalen Landesverbände und die Kirchen für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 %. Die empfohlenen Erhöhungen bilden die zwischenzeitlich wirksam gewordenen Tarifsteigerungen ab und enthalten zudem einen Zuschlag für die allgemeinen Kostensteigerungen. Die Verwaltung wird der Empfehlung des Landesrichtsatzes folgen und die sozial gestaffelten Elternbeiträge zum 01.09.2026 um 4,5 % erhöhen.

Es wurde einstimmig mit 18 Für-Stimmen beschlossen: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis über die Erhöhung der sozialgestaffelten Elternbeiträgen um 4,5 % zum 01.09.2026.

• Kindergartenbedarfsplanung 2026/2027 Rosengarten

Die Städte und Gemeinden sind nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) verpflichtet, den Betreuungsbedarf vorausschauend zu planen und sich dabei an den Zielen des SGB VIII auszurichten. Sicherzustellen ist ein ausreichend differenziertes, bedarfsgerechtes Angebot – vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, einschließlich eines angemessenen Anteils an Ganztagesplätzen.

Die Bedarfsplanung ist dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landratsamt Schwäbisch Hall, zur Kenntnis zu geben. Die Kinderzahlen in der Gemeinde Rosengarten liegen aktuell bei 378 Kindern und damit stabil auf dem Niveau des Vorjahres. Neue Baugebiete, entstehende Wohnhäuser und der Zuzug junger Familien, auch in Bestandsimmobilien, sorgen dafür, dass wir für die kommenden Jahre von einer gleichbleibend hohen Nachfrage ausgehen. Die Einrichtungen sind entsprechend stark ausgelastet; bis zum Sommer 2026 sind Westheim, Uttenhofen und Rieden vollständig belegt. Mit dem Wechsel von rund 70 Vorschulkindern in die Schule entspannt sich die Lage zum neuen Kindergartenjahr etwas, sodass im Naturparkkindergarten Rieden und Kindergarten Uttenhofen erstmals voraussichtlich auf die bisher genutzten Überbelegungsplätze verzichtet werden kann. In der Kindertagesstätte Westheim bleibt die Situation angespannt, und insbesondere im U3-Bereich stößt das Angebot weiterhin an seine Grenzen. Zur dauerhaften Sicherung der Versorgung bleibt die Erweiterung des Platzangebots erforderlich. Mit dem Zentrumsgebäude, dessen Inbetriebnahme für 2028 geplant ist, ist der entscheidende Schritt bereits auf den Weg gebracht. Ein wiederkehrendes Problem ist die Betreuung in den Schulferien: Es wird regelmäßig nur ein kleiner Teil der Kinder tatsächlich betreut, das Personal muss aber in vollem Umfang vorgehalten werden, da die Rückmeldungen der Eltern bislang unverbindlich sind. Hinzu kommen die tariflich steigenden freien Tage der Beschäftigten ab 2027. Um den Personaleinsatz besser planen zu können und eine Ausweitung der Schließtage zu vermeiden, soll für die Schulferien eine verbindliche Rückmeldung der Eltern zur An- und Abwesenheit der Kinder eingeführt werden.

1. Es wurde einstimmig mit 18 Für-Stimmen beschlossen: Der Gemeinderat stimmt der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 zu.
2. Es wurde mit 10 Gegenstimmen, 7 Für-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt:

Der Gemeinderat beschließt, für die Schulferien ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 eine verbindliche Rückmeldung der Eltern zur An- und Abwesenheit der Kinder einzuführen.

• Anpassung der Abrechnung des Mittagessens in den Kindertageseinrichtungen

Bürgermeister Tausch erklärt, die Kommunikation in Richtung der Elternbeiratsvorsitzenden Frau Meier habe nicht in der Weise stattgefunden, wie sie hätte stattfinden sollen, was er bedaure. Diese habe noch einen wesentlichen Punkt eingebracht. Vor diesem Hintergrund unterbreitet Bürgermeister Tausch zu Tagesordnungspunkt 9 den Beschlussvorschlag, den Gegenstand wegen weiteren Klärungsbedarfs zunächst an den Kindergarten-ausschuss zurückzuverweisen.

Es wurde einstimmig mit 18 Für-Stimmen beschlossen: Der Tagesordnungspunkt 9 „Anpassung der Abrechnung des Mittagessens in den Kindertageseinrichtungen“ wird zur Vorberatung an den Kindergarten-ausschuss verwiesen. Nach erfolgter Vorberatung im Kindergarten-ausschuss ist die Angelegenheit erneut dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

• Elternbeiträge für die Schülerbeförderung von Tullau zur Grundschule Westheim

Mit Beschluss des Kreistags des Landkreises Schwäbisch Hall Ende 2025 wurde der bisherige Zuschuss zu den Schülerfahrkarten eingestellt. Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben daher alle

Eltern im Landkreis Schwäbisch Hall einen monatlichen Eigenanteil in Höhe von 45,00 € für die Schülerbeförderung zu entrichten. Im Zuge des Anfang 2025 beschlossenen Schulbezirkswechsels für den Ortsteil Tullau wurde gleichzeitig festgelegt, dass die Gemeinde Rosengarten die Kosten für die Schülerbeförderung von Tullau zur Grundschule Westheim für einen Übergangszeitraum von drei Jahren übernimmt. Die Regelung umfasst die Hinfahrt zur ersten Unterrichtsstunde sowie die Rückfahrt nach der sechsten Unterrichtsstunde. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass der Stadtbus diese Verbindung künftig nicht mehr bedienen konnte. Die Beförderung wird seither im Auftrag der Gemeinde Rosengarten durch die Firma Röhler durchgeführt. Derzeit nutzen dies fünf Kinder dieses Angebot. Vor dem Hintergrund des kreisweiten Elternanteils und unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes schlägt die Verwaltung vor, auch von den betroffenen Familien einen monatlichen Elternbeitrag in Höhe von 45,00 € zu erheben. Dadurch werden alle Eltern im Landkreis Schwäbisch Hall hinsichtlich ihres Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten gleichbehandelt.

Die Gemeinde Rosengarten übernimmt weiterhin die über den Elternbeitrag hinausgehenden Kosten der Schülerbeförderung für den bereits beschlossenen Übergangszeitraum von drei Jahren. Es wurde mit 15 Für-Stimmen und 3 Gegenstimmen beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 von den Eltern der Schüler, die von Tullau mit dem von der Gemeinde beauftragten Bus zur Grundschule Westheim befördert werden, ein monatlicher Elternbeitrag analog zum Beschluss im Landkreis erhoben wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Eltern über die neue Regelung zu informieren und die entsprechenden Beitragserhebungen vorzunehmen. Die Gemeinde Rosengarten trägt weiterhin die über den Elternbeitrag hinausgehenden Kosten für die Schülerbeförderung durch die Firma Röhler für den beschlossenen Übergangszeitraum von 3 Jahren.

• Zukünftiger Betrieb des Freibads Rieden – Abschluss der Vereinbarung mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall und Durchführung einer dreijährigen Testphase zur Sicherung des Freibadbetriebs

Die Gemeinde Rosengarten sichert die Zukunft des Freibads Rieden und schafft damit die Grundlage dafür, dass diese traditionsreiche Einrichtung im Jahr 2027 ihr 90-jähriges Bestehen feiern kann. Das Freibad Rieden ist seit seiner Eröffnung im Jahr 1937 ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Infrastruktur und besitzt für die Gemeinde Rosengarten sowohl aus sozialer, gesundheitlicher als auch gesellschaftlicher Sicht eine hohe Bedeutung. Über viele Jahrzehnte hinweg hat sich das Freibad zu einer wichtigen Freizeit- und Begegnungsstätte für Familien, Kinder, Jugendliche, Vereine sowie zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten Gemeinde und darüber hinaus entwickelt. Es ist nicht nur eine Sport- und Freizeiteinrichtung, sondern ein Ort der Begegnung, des gesellschaftlichen Miteinanders und ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität in der Gemeinde Rosengarten. Viele Generationen verbinden persönliche Erinnerungen und gemeinsame Erlebnisse mit dem Freibad Rieden. Bereits in den Jahren 2004/2005 hat der Gemeinderat aufgrund notwendiger Sanierungsmaßnahmen die strategische Entscheidung getroffen, den Betrieb des Freibads an die Stadtwerke Schwäbisch Hall zu übertragen, um den langfristigen Betrieb sicherzustellen. Durch die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs (Abmangel) konnte der Badebetrieb in den vergangenen Jahren verlässlich und kontinuierlich aufrechterhalten werden. Diese vertragliche Regelung endet nach der aktuellen Badesaison 2026. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall haben zwischenzeitlich angekündigt, ihre Strukturen im Bäderbereich neu auszurichten. Betroffen hiervon sind insbesondere das Hallenbad in Michelbach an der Bilz sowie das Freibad Rieden. Aufgrund dieser Entwicklungen war es erforderlich, die zukünftige Betriebsform des Freibads Rieden



grundlegend zu betrachten und verschiedene Modelle hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Organisation und langfristiger Tragfähigkeit zu prüfen. Im Rahmen der ausführlichen Gespräche mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall wurde der Gemeinde zunächst ein Angebot für eine Fortführung des bisherigen Betriebsmodells vorgelegt. Dieses sah grundsätzlich eine Weiterführung des Betriebs durch die Stadtwerke Schwäbisch Hall vor. Aufgrund der deutlich gestiegenen Personal-, Betriebs- und Energiekosten hätte dieses Modell jedoch zu einer erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastung für die Gemeinde Rosengarten geführt. Der bisherige jährliche Abmangel für das Freibad lag bei rund 100.000 Euro pro Jahr. Das Angebot der Stadtwerke für eine unveränderte Fortführung des bisherigen Betriebsmodells liegt deutlich über diesem Betrag. Vor diesem Hintergrund wurde bereits in der vergangenen Beratung des Gemeinderats eine Grundsatzdiskussion über die zukünftige Betriebsform des Freibads Rieden geführt. Neben einer weiteren vollständigen Betriebsführung durch die Stadtwerke Schwäbisch Hall wurden insbesondere ein kommunaler Betrieb sowie ein hybrides Betriebsmodell betrachtet.

Ziel war es, eine Lösung zu entwickeln, die den dauerhaften Erhalt des Freibads sicherstellt, gleichzeitig wirtschaftlich vertretbar bleibt und organisatorisch dauerhaft umgesetzt werden kann. Nach dieser Beratung wurden die Gespräche mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall intensiv weitergeführt. Die Gespräche verliefen sehr konstruktiv und zielorientiert. Zwischenzeitlich konnte eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rosengarten und den Stadtwerken Schwäbisch Hall ausgearbeitet werden, die aus Sicht der Verwaltung eine sehr gute Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit für die Testphase darstellt. Das zukünftige Modell sieht vor, dass die Gemeinde Rosengarten künftig die Gesamtverantwortung für den Betrieb des Freibads Rieden übernimmt. Gleichzeitig sollen bestimmte Fachleistungen weiterhin durch die Stadtwerke Schwäbisch Hall erbracht werden, um deren vorhandene Fachkompetenz, Erfahrung und technische Infrastruktur sinnvoll zu nutzen. Durch diese Kombination entsteht ein hybrides Betriebsmodell, das die kommunale Steuerungsmöglichkeit mit professioneller Unterstützung in wichtigen Betriebsbereichen verbindet. Die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken soll insbesondere die Bereiche Ticket-System und Besucherorganisation, Betriebsmittelmanagement, technische Erreichbarkeit sowie Badeaufsicht und sicherheitsrelevante Betreiberpflichten umfassen. Im Bereich des Ticket-Systems können die Stadtwerke weiterhin den Betrieb und die technische Betreuung eines digitalen beziehungsweise hybriden Zutrittssystems übernehmen. Hierzu gehören insbesondere das Online-Ticketing, die Kassenlösung vor Ort, das Einlassmanagement sowie die Bereitstellung von Auswertungen zu Besucherzahlen und Auslastungen. Darüber hinaus können die Stadtwerke weiterhin die Beschaffung und Verwaltung von Verbrauchsmaterialien, technischen Betriebsmitteln sowie kleineren Ersatzteilen unterstützen. Dadurch kann die Betriebsbereitschaft des Freibads während der gesamten Saison zuverlässig sichergestellt werden. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit ist die technische Unterstützung bei Störungen und Notfällen. Durch eine entsprechende Erreichbarkeit können technische Meldungen aufgenommen, bewertet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Gleichzeitig erfolgt eine Dokumentation der Vorgänge, um die Betriebssicherheit und Qualitätssicherung dauerhaft zu unterstützen. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall verfügen außerdem über umfangreiche Erfahrungen im Bereich des Bäderbetriebs und können die Gemeinde insbesondere bei der Organisation der Badeaufsicht, der Einsatzplanung des Aufsichtspersonals sowie bei der Einhaltung sicherheitsrechtlicher Anforderungen unterstützen. Dies stellt insbesondere bei der Personalgewinnung und Einsatzplanung eine wichtige Entlastung dar.

Alle durch die Stadtwerke erbrachten Leistungen werden künftig vertraglich geregelt und gegenüber der Gemeinde zum 31. Oktober eines Jahres abgerechnet. Vorgesehen sind transparente

Kostenstrukturen, nachvollziehbare Leistungsnachweise sowie regelmäßige Abstimmungen zwischen Gemeinde und Stadtwerken. Zudem soll eine jährliche Überprüfung der Leistungen und Kosten erfolgen, um notwendige Anpassungen vornehmen zu können. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Betrachtung. Für ein hybrides Betriebsmodell wird derzeit überschlägig von jährlichen Betriebskosten in einer Größenordnung von rund 200.000 Euro ausgegangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits etwa ein Drittel dieser Kosten auf feste und nur eingeschränkt beeinflussbare Aufwendungen entfällt. Hierzu zählen insbesondere Wasserbezug, Wasseraufbereitung, Wasserpflege, technische Betriebsführung sowie weitere betriebsnotwendige Grundkosten. Die verbleibenden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Personalkosten, Versicherungen sowie organisatorische und sonstige betriebliche Ausgaben. Neben der Sicherstellung des laufenden Betriebs soll künftig auch die Einnahmesituation stärker betrachtet werden. Insbesondere die Vermarktung von Jahreskarten soll weiter ausgebaut werden. Hierzu wird in der September Sitzung beraten. Jahreskarten stellen nicht nur eine wichtige Einnahmequelle dar, sondern stärken gleichzeitig die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Freibad. Durch gezielte Werbemaßnahmen, Kooperationen mit Schulen und Vereinen sowie eine verstärkte Nutzung sozialer Medien können zusätzliche Besuchergruppen erreicht werden. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Zukunft des Freibads ist das große Engagement aus der Bürgerschaft. Bereits im Rahmen der Informationsveranstaltung am 17.10.2025 haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ihre Bereitschaft erklärt, sich aktiv für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Freibads einzusetzen. Dieses Engagement hat sich in den vergangenen Monaten weiter verstärkt. Am 26.07.2026 gründet sich der Verein „Freibadfreunde Rosengarten e. V.“. Zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger haben sich zusammengefunden, um das Freibad aktiv zu unterstützen und gemeinsam mit der Gemeinde an der Zukunft dieser wichtigen Einrichtung mitzuwirken. Vorgesehen sind unter anderem Helfertage, Unterstützung bei Veranstaltungen und Aktionen, Mitwirkung bei Marketingmaßnahmen, Begleitung besonderer Angebote, Unterstützung beim Kioskbetrieb sowie die aktive Vermarktung von Jahreskarten. Die Entwicklung der vergangenen Wochen zeigt, dass das Freibad Rieden eine breite Unterstützung in der Bevölkerung erfährt. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen zukünftigen Betrieb. Auch der laufende Badebetrieb entwickelt sich positiv. Der Kiosk wird gut angenommen und entwickelt sich zunehmend, wieder zu einem wichtigen Treffpunkt innerhalb des Freibads. Zahlreiche Ideen zur Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung werden eingebracht. Gespräche mit verschiedenen Partnern werden geführt. Unter anderem befindet sich die Gemeinde mit der DLRG im Austausch, um Möglichkeiten zu prüfen. Auch der derzeitige Bademeister bringt seine Erfahrung und sein Wissen weiterhin aktiv in die Überlegungen zur zukünftigen Organisation ein. Mit der nun vorliegenden Vereinbarung mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall sowie dem starken Engagement der Bürgerschaft besteht aus Sicht der Verwaltung eine sehr gute Grundlage, um das Freibad Rieden erfolgreich in die Testphase zu führen und weiterzuentwickeln. Die Verwaltung schlägt daher vor, das hybride Betriebsmodell zunächst im Rahmen einer dreijährigen Testphase umzusetzen. Die Testphase soll die Badesaisons 2027, 2028 und 2029 umfassen. Innerhalb dieses Zeitraums soll geprüft werden, ob die angestrebte Kombination aus kommunaler Verantwortung, Unterstützung durch die Stadtwerke Schwäbisch Hall sowie dem Engagement der Freibadfreunde Rosengarten e. V. dauerhaft erfolgreich umgesetzt werden kann. Die Gemeinde Rosengarten ist sich dabei bewusst, dass der zukünftige Erfolg des Freibads Rieden nur gemeinsam erreicht werden kann. Die dreijährige Testphase ist daher nicht nur eine

organisatorische Erprobungsphase, sondern auch eine gemeinsame Verpflichtung aller Beteiligten. Der dauerhafte Erhalt des Freibads setzt voraus, dass Gemeinde, Stadtwerke Schwäbisch Hall, der Verein Freibadfreunde Rosengarten e.V., Vereine, Partner und insbesondere auch die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Verantwortung übernehmen und aktiv zum Erfolg beitragen. Entscheidend werden dabei insbesondere eine positive Besucherentwicklung, eine gute Auslastung des Freibads, steigende Einnahmen, eine stärkere Nutzung der Jahreskarten sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit den entstehenden Kosten sein. Das Ziel muss sein, das Freibad Rieden nicht nur organisatorisch weiterzuführen, sondern es zu einem erfolgreichen und zukunfts-fähigen Vorzeigeprojekt für die Gemeinde Rosengarten weiter-zuentwickeln. Sollte sich nach Ablauf der dreijährigen Testphase zeigen, dass die notwendigen Voraussetzungen – insbesondere hinsichtlich Besucherzahlen, Einnahmesituation, Wirtschaftlichkeit und gemeinschaftlichem Engagement – nicht erreicht werden können, muss der Gemeinderat die zukünftige Betriebsform erneut grundlegend bewerten. In diesem Fall kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Weiterbetrieb des Freibads nach der Badesaison 2029 nicht dauerhaft fortgeführt werden kann. Die Gemeinde geht jedoch mit dem klaren Ziel in diese Testphase, gemeinsam mit allen Beteiligten die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Freibad Rieden auch langfristig erhalten bleibt. Mit diesem Vorgehen schafft die Gemeinde Rosengarten die Grundlage dafür, dass das Freibad Rieden auch über das 90-jährige Jubiläum im Jahr 2027 hinaus eine lebendige, attraktive und zukunfts-fähige Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger bleiben kann.

Es wurde einstimmig mit 18 Für-Stimmen beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt die dargestellten Ausführungen zur zukünftigen Betriebsform des Freibads Rieden zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb beziehungsweise der Rückübernahme des Freibads Rieden von den Stadtwerken Schwäbisch Hall nach Abschluss der Badesaison 2026 zu einem symbolischen Kaufpreis in Höhe von 1,00 Euro zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte und Vereinbarungen umzusetzen.
3. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rosengarten und den Stadtwerken Schwäbisch Hall zur Zusammenarbeit im Rahmen eines hybriden Betriebsmodells zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des zukünftigen Betriebsmodells einzuleiten.
5. Der Gemeinderat stimmt einer Testphase für das Freibad Rieden für die Badesaisons 2027, 2028 und 2029 zu. Die Gemeinde Rosengarten übernimmt in diesem Zeitraum die Verantwortung für den Betrieb des Freibads Rieden und entwickelt gemeinsam mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall sowie den Freibadfreunden Rosengarten e. V. das Betriebskonzept weiter.
6. Nach Abschluss der Testphase erfolgt eine erneute Beratung und Bewertung im Gemeinderat auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen, der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Ergebnisse der Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern.

• **Interkommunale Zusammenarbeit im Personenstandswesen – hier: Bestellung Verhinderungsvertreter**

Zwischen der Gemeinde Rosengarten und den Gemeinden Michelfeld (seit 2018) sowie Michelbach an der Bilz (seit 2023) bestehen öffentlich-rechtliche Verträge zur Übertragung von Aufgaben des Personenstandswesens im Verhinderungsfall. Hintergrund ist das am 01.01.2009 in Kraft getretene Personenstandsgesetz (PStG), das die Landesregierungen in § 74 PStG ermächtigt, die Bestellung und die fachlichen Anforderungen an Standesbeamte zu regeln. In Baden-Württemberg wurden hierzu durch die Verordnung des Innenministeriums vom 28.09.2009 drei Kategorien von Standesbeamten eingeführt: Voll-Standesbeamte, Verhinderungsvertreter und Eheschließungsstandesbeamte.

Durch die gestiegenen Anforderungen im Personenstandswesen bietet sich eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit an. Eine Möglichkeit hierzu ist die gegenseitige Personalleihe von Verhinderungsvertretern. Um diese Personalleihe rechtlich zu ermöglichen, werden die Voll-Standesbeamten der beteiligten Gemeinden wechselseitig zu Verhinderungsvertretern bestellt. Die Vertretung erfolgt ausschließlich in unaufschiebbaren Fällen (z. B. Sterbefälle) und stets am Dienstsitz des zuständigen Standesamtes, da dort die Personenstandsregister geführt werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Michelfeld hat in seiner Sitzung am 15.06.2026 beschlossen, Frau Lea Leipersberger (geb. 31.01.2004) mit Wirkung zum 01.07.2026 zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Michelfeld zu bestellen. Frau Leipersberger erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach dem Personenstandsgesetz und der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes. Sie hat die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen sowie das Einführungsseminar für Standesbeamte erfolgreich absolviert. Um die bewährte interkommunale Zusammenarbeit im Personenstandswesen fortzuführen und die gegenseitige Vertretung im Verhinderungsfall sicherzustellen, soll Frau Lea Leipersberger im Rahmen der bestehenden Personalleihe zusätzlich zur Verhinderungsstandesbeamtin der Gemeinde Rosengarten bestellt werden.

Es wurde einstimmig mit 18 Für-Stimmen beschlossen: Nach § 4 Abs. 2 und 3 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) wird die Standesbeamtin Frau Lea Leipersberger (geb. 31.01.2004), Standesbeamtin der Gemeinde Michelfeld, mit Wirkung zum 01.08.2026 im Rahmen der Personalleihe zur Verhinderungsstandesbeamtin der Gemeinde Rosengarten bestellt.

• **Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren – hier: Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 6 WEA in Rosengarten, WP Rosengarten – baurechtliches Einvernehmen der Gemeinde; Antragsteller: Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH**

Am 21.05.2026 ist beim Landratsamt Schwäbisch Hall der Antrag auf Wiederaufnahme des Antrags auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 19 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für die Errichtung und den Betrieb von 6 Windenergieanlagen (WEA), Gemarkung Rieden, Gemeinde Rosengarten, eingegangen. Das entsprechende Ersuchen des Landratsamts ging am 28.05.2026 bei der Gemeinde Rosengarten ein. Antragsteller ist die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH mit Sitz An der Limpurgbrücke 1 in Schwäbisch Hall. Das Vorhaben umfasst die Errichtung von sechs Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP 5 E2 mit einer Leistung von je 7,0 MW, einer Nabenhöhe von 174,5 m, einer Gesamthöhe von 262,0 m und einem Rotordurchmesser von 175,0 m auf verschiedenen Flurstücken in der Gemarkung Rieden im Außenbereich. Konkret handelt es sich um die WEA SR1 auf Flurstück 1008/1, WEA SR2 auf Flurstück 984, WEA SR3 auf Flurstück 1513/3, WEA SR4 auf Flurstück 1022/1, WEA SR6 auf Flurstück 1013 und WEA SR7 auf Flurstück 1022/1. Die Gemeinde wurde gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG als in ihrem Aufgabenbereich betroffene Behörde am Genehmigungsverfahren beteiligt. Das Landratsamt hat die Gemeinde aufgefordert, innerhalb von drei Wochen, bis spätestens 18.06.2026, die Antragsunterlagen auf deren Vollständigkeit zu prüfen. Sofern die Unterlagen beurteilungsfähig sind, wurde um eine fachliche Stellungnahme unter Hinzufügung der für erforderlich gehaltenen Nebenbestimmungen bis spätestens 09.07.2026 gebeten. Zudem wurde die Gemeinde aufgefordert, zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB bis spätestens 23.07.2026 Stellung zu nehmen.

Bisherige Stellungnahme im Verfahren: Die Gemeinde Rosengarten hat bereits eine Stellungnahme zum immissionsschutz-



rechtlichen Genehmigungsverfahren abgegeben, jedoch ohne das baurechtliche Einvernehmen zu erteilen. In dieser Stellungnahme wurde dargelegt, dass sich die Gemeinde Rosengarten in den vergangenen Jahren mehrfach und intensiv mit dem Thema Windenergie auf der Gemarkung Rosengarten befasst hat. Die Entwicklung der Beratungen und Beschlüsse zeigt, dass der Gemeinderat die jeweiligen Entscheidungen stets auf Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen getroffen hat. Der Gemeinderat hat sich in den Jahren 2022 und 2024 im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wiederholt kritisch mit der Ausweisung zusätzlicher Windenergieflächen auseinandergesetzt und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft mehrheitlich abgelehnt. Dabei wurden insbesondere die Auswirkungen auf Natur und Landschaft, artenschutzrechtliche Belange, die Betroffenheit der Bevölkerung sowie die aus Sicht des Gemeinderats nur eingeschränkten kommunalen Einflussmöglichkeiten im weiteren Verfahren thematisiert. Mit der weiteren Entwicklung des Verfahrens haben sich jedoch die rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Im Jahr 2025 hatte der Gemeinderat nicht mehr über die grundsätzliche Ausweisung einer Windenergiefläche zu entscheiden, sondern ausschließlich über den Abschluss eines Gestattungsvertrages für eine gemeindeeigene Fläche innerhalb einer bereits ausgewiesenen Vorrangfläche. Vor diesem Hintergrund wurde die Entscheidung getroffen, die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde zu wahren und die Möglichkeit zusätzlicher Einnahmen für den Gemeindehaushalt zu nutzen, ohne dass hierdurch bereits eine Genehmigung oder Errichtung einer Windenergieanlage erfolgt. Über die Zulässigkeit der einzelnen Anlagen entscheidet weiterhin das eigenständige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren.

Die Beschlüsse des Gemeinderats stellen daher keinen Widerspruch dar, sondern spiegeln die unterschiedlichen Entscheidungsgegenstände sowie die jeweils veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen wider. Während die Beschlüsse der Jahre 2022 und 2024 die planerische Ausweisung von Windenergieflächen betrafen, bezog sich der Beschluss aus dem Jahr 2025 ausschließlich auf die Frage einer wirtschaftlichen Beteiligung der Gemeinde an einem Projekt, dessen planerische Grundlagen bereits auf übergeordneter Ebene geschaffen worden waren.

Erfordernis des gemeindlichen Einvernehmens: Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB erforderlich. Dieses wurde bislang nicht erteilt. Die Gemeinde Rosengarten hat die Thematik von einem unabhängigen Rechtsanwalt prüfen lassen. Am 20.07.2026 wurde die entsprechende Rückmeldung erhalten, wonach die Angelegenheit kurzfristig in die Gemeinderatssitzung am 27.07.2026 aufgenommen werden muss, um die gesetzliche Frist zur Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens einhalten zu können. Für die Entscheidung über das Einvernehmen ist der Gemeinderat zuständig. Dies ergibt sich aus Ziff. 2.1.5 der Hauptsatzung. Nach dieser Vorschrift ist bei Bauvorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB grundsätzlich der Bauausschuss zuständig, es sei denn, es handelt sich um eine Angelegenheit, die für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist. Da dies vorliegend erfüllt ist, ist der Gemeinderat zuständig. Der Gemeinderat muss in öffentlicher Sitzung beraten und beschließen. Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen ist fristgebunden. Die Frist beträgt zwei Monate nach Eingang des Ersuchens des Landratsamts, über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Das Ersuchen ging am 28.05.2026 ein, sodass die Frist am 28.07.2026 endet. Die anderslautende Information des Landratsamts mit Fristende am 23.07.2026 ist rechtlich nicht

zutreffend. Die Gemeinde Rosengarten muss bis 28.07.2026 einen Beschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung über die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens herbeiführen und diesen Beschluss bis 28.07.2026 dem Landratsamt mitteilen.

Erfolgt dies nicht fristgerecht, gilt das Einvernehmen als erteilt gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB. Das Landratsamt behandelt das Einvernehmen der Gemeinde dann so, als wäre es positiv erteilt worden. Eine Verlängerung der in § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB vorgeschriebenen Frist ist nicht möglich. Die relevanten Antragsunterlagen wurden übermittelt und liegen vor. Sie umfassen den Bauantrag gemäß § 49 LBO, die amtlichen Lagepläne für alle sechs WEA-Standorte, die Baubeschreibung sowie die Verpflichtungserklärung für den Rückbau. Darin verpflichtet sich die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB, sämtliche genehmigte Windenergieanlagen nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen. Eine Sicherheitsleistung in Form einer Bankbürgschaft wird gestellt. Zudem wird eine Rückbaupflichtung in den Gestattungsverträgen aufgenommen. Ein Baugrundgutachten liegt zurzeit noch nicht vor und wird vor Baubeginn nachgereicht.

Abwägungsgesichtspunkte: Bei der Entscheidung über die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens sind verschiedene Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen.

Für die Erteilung des Einvernehmens spricht zunächst, dass die Gemeinde nach den Regelungen des bereits am 05.06.2025 wirksam abgeschlossenen Gestattungsvertrags für die WEA SR3 auf gemeindeeigenem Grund voraussichtlich circa 120.000 Euro über mehrere Jahre erhalten wird, sofern die Anlage tatsächlich errichtet und betrieben wird. Zudem leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende und zum Klimaschutz. Die verbindliche Rückbaupflichtung mit Sicherheitsleistung stellt sicher, dass nach Beendigung des Betriebs keine dauerhaften Beeinträchtigungen zurückbleiben. Ferner hat die Gemeinde bereits am 28.04.2025 einen Gestattungsvertrag für die WEA SR3 auf gemeindeeigenem Grundstück beschlossen, was für eine konsistente Haltung in der konkreten Umsetzungsphase spricht. Gegen die Erteilung des Einvernehmens könnten Bedenken aus der Bürgerschaft sprechen, die sich in einem eingereichten Bürgerbegehren gegen den Gestattungsvertrag manifestiert haben, welches jedoch vom Gemeinderat als materiell unzulässig bewertet wurde. Ferner sind mögliche Beeinträchtigungen durch Immissionen wie Lärm und Schattenwurf sowie landschaftliche Auswirkungen und die Betroffenheit von Anwohnern zu berücksichtigen. Der Gemeinderat hatte den Flächennutzungsplan zunächst in den Jahren 2022 und 2024 abgelehnt, wurde jedoch in der Verwaltungsgemeinschaft überstimmt.

Rechtlicher Prüfungsmaßstab: Rechtlich ist zu beachten, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen versagt werden kann gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB. Die Gemeinde darf keine gemeindliche Planung an die Stelle der gesetzlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen setzen. Zu prüfen ist insbesondere die Zulässigkeit nach § 35 BauGB als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich, die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften, die Erschließung sowie die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen. Die Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen obliegt dabei primär der Genehmigungsbehörde im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Es wurde mit 13 Für-Stimmen und 3 Gegenstimmen beschlossen: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 6 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP 5 E2 auf den Flurstücken 1008/1, 984, 1513/3, 1022/1, 1013 und 1022/1, Gemarkung Rieden,

Gemeinde Rosengarten. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Entscheidung dem Landratsamt Schwäbisch Hall unverzüglich mitzuteilen.

Finanzierung des Neubaus des Gemeindezentrums (Zentrumsbau); Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von maximal 1.500.000,00 € zur Sicherung der aktuellen Kassenlage

Die Gemeinde realisiert derzeit das Großprojekt „Zentrumsbau“. Die bauliche Umsetzung verläuft planmäßig, weshalb fortlaufend vertraglich vereinbarte Abschlagszahlungen und Rechnungen der beauftragten Gewerke fällig werden. Diese waren für das Haushaltsjahr mit 3.100.000,00 € geplant. Bisher wurden aus dem laufenden Haushalt 312.000,00 € an Zahlungen geleistet.

Die Finanzierung des Projekts soll aus den laufenden liquiden Mitteln der Gemeinde sowie aus Krediten für Investitionen gedeckt werden. Eine aktuelle Überprüfung der Kassenlage zeigt jedoch, dass die vorhandene Liquidität der Gemeinde durch parallellaufende Pflichtaufgaben, allgemeine Kostensteigerungen und auch der sonstigen Investitionsmaßnahmen (z. B. Beschaffung TLF 3000, Feuerwehrauto) stark beansprucht ist. Die freien Eigenmittel reichen im laufenden Haushaltsjahr nicht aus, um die anstehenden Rechnungen und Abschlagszahlungen des Zentrumsbaus fristgerecht zu begleichen. Um die Liquidität für den laufenden Verwaltungshaushalt (Pflichtaufgaben) zu sichern, ist die Aufnahme eines langfristigen Investitionskredits nun zwingend notwendig.

Haushaltsrechtliche Einordnung und Kreditkonditionen

Die haushaltsrechtliche Grundlage für diesen Schritt ist bereits vollumfänglich gegeben: Im aktuellen Haushaltsplan ist eine Kreditermächtigung für Investitionen bis zu einer Gesamthöhe von 1.881.000,00 € rechtswirksam genehmigt. Der nun benötigte Kreditrahmen hält sich somit strikt innerhalb der bereits beschlossenen Haushaltsvorgaben. Zur Deckung des akuten Finanzierungsbedarfs soll ein Investitionskredit in Höhe von maximal 1.500.000,00 € aufgenommen werden. Hierzu wurde eine Ausschreibung unter den folgend genannten Kreditinstituten durchgeführt:

Margal AG

Offenbacherstr. 41

81245 München

LBBW

Ludwig-Erhard-Allee 4

76131 Karlsruhe

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG

74523 Schwäbisch Hall

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

74523 Schwäbisch Hall

Folgende Kreditkonditionen wurden angefragt:

Darlehenshöhe 1.500.000,00 €/1.000.000,00 €

Laufzeit 10 Jahre/15 Jahre/20 Jahre

Auszahlung 01.09.2026

Zins vierteljährlich

(30.03., 30.06., 30.09., 30.12.)

erstmalig 30.12.2026

Tilgung vierteljährlich

(30.03., 30.06., 30.09., 30.12.)

Tilgungsrate 1 %

erstmalig 30.12.2026

Das Angebot sollte für eine Zinsbindung von 10, 15 und 20 Jahren erfolgen.

Alternativen und Auswirkungen

Fehlende Liquidität kann zu einem vorübergehenden Baustopp, zu Schadensersatzforderungen der Bauunternehmen, Bauverzögerungen und erheblichen Mehrkosten führen. Diese Option ist wirtschaftlich unzumutbar. Eine Umschichtung von Mitteln aus anderen Projekten ist nicht möglich, da es sich um gebundene

Mittel für unaufschiebbare Pflichtaufgaben (z. B. Brandschutz, Schulen) handelt. Die Inanspruchnahme der bereits genehmigten Kreditermächtigung ist somit alternativlos, um die Handlungsfähigkeit der Gemeindekasse zu wahren und das Zentrumsbauprojekt erfolgreich fortzuführen.

Seit der Erstellung der Sitzungsvorlage haben sich neue Erkenntnisse ergeben. Wie dem Sachverhalt zu entnehmen ist, ist die Auszahlung des Investitionskredits frühestens zum 01.09.2026 vorgesehen. Dass kein Liquiditätsengpass bis dahin entsteht wurde kurzfristig mit der Kommunalaufsicht eine temporäre Erhöhung des Kassenkreditrahmens von 1.000.000 Euro um 500.000 Euro abgestimmt.

Es wurde einstimmig mit 18 Für-Stimmen beschlossen:

1. Der Sachverhalt zur zwingenden Notwendigkeit einer Kreditaufnahme für den Zentrumsbau wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Sicherung der Liquidität und zur Finanzierung des Zentrumsbaus wird die Verwaltung ermächtigt, einen Investitionskredit in Höhe von maximal 1.500.000,00 € (im Rahmen der bereits genehmigten Kreditermächtigung von 1.881.000,00 €) aufzunehmen.
3. Der Vergabe des Kredits an die Bank mit dem wirtschaftlichsten Angebot, nach Prüfung aller Konditionen (insbesondere Effektivzins, Zinsbindungsfrist und Tilgungsmodalitäten) durch die Verwaltung wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreditvertrag zu unterzeichnen und alle notwendigen Schritte zur Auszahlung zu veranlassen.
5. Über das Ergebnis der Kreditvergabe und die finalen Konditionen ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung formlos zu berichten.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Sicherung der Liquidität eine temporäre Erhöhung des Kassenkreditrahmens vorzunehmen.



Aus dem Bauausschuss

Zur Sitzung des Bauausschusses am Montag, den 27. Juli 2026, konnte der Vorsitzende Julian Tausch neben vier Gremiumsmitgliedern auch Fachbereichsleiter Benjamin Haag als Schriftführer begrüßen. Hier die Punkte im Einzelnen:

1. Einvernehmen zu Bauvorhaben

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit hat die Verwaltung folgende Baugesuche bearbeitet. Der Verfahrensstand wurde vom Bauausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen und wo erforderlich entsprechende Beschlüsse gefasst.

Nr	Bauort	Bauvorhaben
1	Westheim Falkenweg 4	Wohnhausumbau mit Einliegerwohnung im UG, Neubau Doppelgarage
2	Raibach Dorfstraße 33/1	Befreiung - Neubau einer verfahrensfreien Garage auf nicht überbaubarer Fläche

Nach eingehender Beratung wurde je einstimmig mit 5 Für-Stimmen beschlossen:

1. Baugesuch Nr. 1 wurde zunächst zur Kenntnis genommen und wird in einer weiteren Sitzung erneut vorgelegt.

2. Bei Baugesuch Nr. 2 beschließt der Bauausschuss, mit der Familie in Kontakt zu treten, um die Situation bezüglich des Anbaus an ihrem Wohnhaus zu klären. Dabei wird auch das Landratsamt in die Gespräche einbezogen. Das Ergebnis dieser Gespräche wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Bauausschuss zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

2. Verschiedenes und Bekanntgaben

- Schrankwand Kindergarten Uttenhofen

Beim Durchgang des Gesundheitsamts im Kindergarten Uttenhofen wurde festgestellt, dass der im Kindergarten Uttenhofen vorhandene Korkbelag an einer Schrankwand entfernt werden muss. Die Möbelwerkstatt Kaiser Schreinerei wurde beauftragt, zwei Varianten zur Umsetzung dieser Maßnahme auszuarbeiten: Angebot 01 – Neuer Einbauschrack: Dieses Angebot basiert auf einem Festpreis in Höhe von 9.775,97 €. Zusätzlich fallen Bauhofarbeiten an, konkret der Abriss sowie die Ausbesserung des Fußbodens. Ein besonderer Vorteil dieses Ansatzes besteht darin, dass beim Rückbau der Einbauwand die vorhandenen Rohre auf Verkalkung geprüft werden können.

Angebot 02 – Möbelfronten: Bei dieser Variante beträgt der Preis 8.216,57 €, wobei die Kosten für Montagestunden und Anpassarbeiten noch nicht abschließend festgesetzt sind. Zusätzlich sind Bauhofarbeiten über 2 Tage mit 2 Mann erforderlich, darunter das Ausbessern der alten Schränke sowie Malerarbeiten.

Es wurde mit 4 Für-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen: Das Angebot-01 der Firma Möbelwerkstatt Kaiser Schreinerei wird beauftragt.

passieren, dass eine Straßenlampe mal ausfällt oder es zu einer Beschädigung kommt.

Dies können Sie dann wie folgt melden:

- per Telefon (24 Stunden Service) unter 0791/401-222
- online unter stadtwerke-hall.de / Kundencenter / Störung / Straßenbeleuchtung
- weiterhin per Telefon bei der Gemeinde unter 0791/95017-11, -12, -13, oder -15

Bitte geben Sie dabei Ihren Namen, den Ortsteil, den Standort der Lampe, die Nr. der Lampe (etwas oberhalb an der Lampe) und die Art des Defekts an.

Vorgezogener Pflichtumtausch von Führerscheinen

Grund für die Anordnung des Umtausches durch die EU-Richtlinie ist der Wunsch nach einem einheitlichen fälschungssicheren Führerscheindokument ab 2033 und einer Erfassung aller Führerscheine im zentralen Fahrerlaubnisregister. Dadurch soll Missbrauch verhindert werden.

Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen (außer s. unten Fahrerlaubnis T und CE). Der neu ausgestellte Führerschein wird, unabhängig von der zugrunde liegenden Fahrerlaubnis, auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Führerscheine, die **bis einschließlich 31.12.1998** ausgestellt wurden, sind in Abhängigkeit vom Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers wie folgt umzutauschen:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Bei Führerscheinen, die **ab dem 01.01.1999** ausgestellt wurden, erfolgt der Umtausch zeitlich gestaffelt nach dem **Ausstellungsjahr** des Führerscheins*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.1.2013	19.01.2033

*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19.01.2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Nach Ablauf der o. g. Fristen bleibt die zugrunde liegende Fahrerlaubnis zwar bestehen, der Führerschein verliert jedoch seine Gültigkeit, sodass ein Verwarnungsgeld erhoben werden kann.

- Keine generelle Gesundheitsprüfung oder sonstige Prüfung: Die Verlängerung bzw. Neuausstellung des Führerscheins erfolgt ohne Gesundheitsprüfung oder eine sonstige Anforderung. Es wird lediglich das Dokument und das Lichtbild aktualisiert, außer



Aus dem Rathaus

Abstellen von Anhängern und Wohnwagen

Sommerzeit bedeutet für viele Urlaub und Freizeit. Deshalb wird häufig der Wohnwagen aus dem Winterquartier geholt und für den kommenden Urlaub hergerichtet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Abstellen von Wohnwagen und Anhängern auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkflächen nur kurzfristig erlaubt ist. Die Rechtsprechung geht von einem Zeitraum von max. zwei Wochen aus. Danach müssen Wohnwagen, Bootsanhänger, aber auch normale Pkw-Anhänger von den öffentlichen Flächen wieder entfernt sein. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Deshalb unsere dringende Bitte an alle Halter von Wohnwagen und Anhängern: Stellen Sie Ihr Gefährt auf dem eigenen Grundstück ab oder – wenn dies nicht möglich ist – nur kurzfristig auf der Straße oder öffentlichen Parkflächen.

Straßenbeleuchtung in Rosengarten

Meldung von Störungen

Die Betreuung der Straßenbeleuchtung in Rosengarten erfolgt durch die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH. Die Anlagen werden zwar regelmäßig gewartet und geprüft, trotzdem kann es

Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?

Ein gültiger Ausweis gehört ins Reisegepäck!



bei Inhaber/innen von LKW- und Busführerscheinen, die die gesundheitliche Eignung nachweisen müssen, wenn die entsprechende Führerscheinklasse abläuft.

- Die Klasse CE79 kann nur eingetragen werden, wenn die Person jünger als 50 Jahre ist. Bei Personen über 50 Jahren kann die Klasse bis zu 5 Jahre später, also bis zum 55. Lebensjahr, ohne erneute praktische Prüfung eingetragen werden. Bei allen Personen, die älter als 55 sind, ist i. d. Regel eine praktische Prüfung in der Klasse CE (LKW mit Anhänger) erforderlich.

Für die Beantragung des neuen Führerscheins wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro Rosengarten:

Telefonnummer: 0791/95017-11/-12/-13/-15

Stellenanzeigen



Wir suchen ab sofort eine Eingliederungshilfe (m/w/d) für den Waldkindergarten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!



Freibad

Freibadfreunde Rosengarten gegründet

Rosengarten hat einen neuen Verein! Am 26. Juli wurde im Freibad in Rieden der neue Verein „**Freibadfreunde Rosengarten**“ gegründet. 62 Personen nahmen an der Gründungsversammlung teil und bekundeten damit ihr Interesse und ihre Unterstützung für das Freibad.

Im Rahmen der Gründungsversammlung wurde zudem die Vorstandschaft gewählt:

1. Vorsitzende	Gabriele Gwinner
2. Vorsitzende	Eva Hartmann
Kassiererin	Andrea Kreuzberger
Schriftführerin	Beate Häfner
Beisitzer	Elias Henrich
Beisitzerin	Johanna Hermanns
Beisitzerin	Kerstin Wilhelm
Beisitzerin	Sina Rechenberg
Beisitzerin	Heidrun Reti
Beisitzer	Sebastian Zügel

Zweck des Vereins ist es, die Attraktivität des Freibads zunächst mit dem Kioskbetrieb zu steigern. Darüber hinaus sollen neue Ideen umgesetzt und langfristig zum Erhalt dieser wichtigen Freizeiteinrichtung beigetragen werden.

Da derzeit noch einige Formalitäten erledigt werden müssen, können Interessierte bereits jetzt ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bei den Freibadfreunden Rosengarten bekunden und damit zum Erhalt und zur Unterstützung des Freibades beitragen.



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle



Bürgerbüro

Jubilare



Infos

Das Klimazentrum informiert:

Heiße Tage im Blick: Hitzeschutz beginnt vor Ort

Zunehmende Hitzetage stellen Städte und Gemeinden vor neue Herausforderungen. Welche Möglichkeiten Kommunen haben, sich darauf vorzubereiten und Hitzebelastungen zu verringern, zeigte die Veranstaltung „Hitzeschutz konkret: Lösungen für gesunde Kommunen“ des Klimazentrums am 2. Juli 2026 in Kirchberg an der Jagst.

Fachvorträge und Praxisbeispiele gaben Einblicke in unterschiedliche Ansätze des kommunalen Hitzeschutzes – von der klimangepassten Gestaltung öffentlicher Räume bis hin zu konkreten Lösungen an Gebäuden. Dabei wurde deutlich: Hitzeschutz ist eine wichtige Aufgabe, bei der vorausschauende Planung und gemeinsames Handeln entscheidend sind.

Kommunen können mit ihren Maßnahmen wichtige Voraussetzungen schaffen, doch auch im persönlichen Umfeld gibt es Möglichkeiten, mit heißen Tagen besser umzugehen.

Die folgenden Tipps der Verbraucherzentrale zeigen, wie Bürgerinnen und Bürger sich selbst und ihr Zuhause auf Hitzeperioden vorbereiten können.

Hitze-Tipp Nr. 1: Sonnenschutz ist der beste Hitzeschutz

Bevor ein Klimagerät angeschafft wird, lohnt sich ein Blick auf den Sonnenschutz. Außenliegende Rollläden, Jalousien oder Markisen verhindern, dass sich Wohnräume überhaupt stark aufheizen. Wer tagsüber verschattet und in den kühleren Morgen- oder Abendstunden zusätzlich lüftet, kann die Raumtemperatur oft spürbar senken – ganz ohne zusätzlichen Stromverbrauch.

Hitze-Tipp Nr. 2: Ventilator oder Klimagerät – was ist sinnvoll?

Nicht immer ist ein Klimagerät notwendig. Ein Ventilator senkt zwar nicht die Raumtemperatur, sorgt aber durch die Luftbewegung für einen angenehmen Kühleffekt auf der Haut und verbraucht deutlich weniger Strom. Wer nur an wenigen heißen Tagen im Jahr Abkühlung benötigt, fährt mit einem Ventilator oft günstiger.

Hitze-Tipp Nr. 3: Beim Klimagerät auf Effizienz achten

Soll ein Klimagerät angeschafft werden, lohnt sich ein genauer Vergleich. Fest installierte Splitgeräte arbeiten in der Regel deutlich effizienter und leiser als mobile Monoblock-Geräte, sind jedoch teurer und müssen von einem Fachbetrieb installiert werden. Achten Sie beim Kauf auf eine hohe Energieeffizienz und die passende Kühlleistung. Eine regelmäßige Reinigung der Filter und eine bedarfsgerechte Nutzung helfen zusätzlich, Stromkosten zu senken und die Lebensdauer des Geräts zu verlängern.

Kühle Orte im Landkreis

Wer an heißen Sommertagen Abkühlung sucht, findet im Bürger-GIS-Portal des Landkreises eine interaktive Karte mit kühlen Orten. Unter www.LRASHA.de/kuehle-orte können bestehende Orte entdeckt und neue Rückzugsorte eingetragen werden. Bereits verzeichnet sind unter anderem Kirchen, Bibliotheken, Wälder, Badeseen und schattige Spielplätze.

So geht's: Im BürgerGIS auf der rechten Seite via „Kartenansicht“ → „Sicherheit und Notdienst“ auf „Kühle Orte“. Schneeflocken-Symbole markieren die kühlen Orte im Landkreis.

Bei Fragen rund um das Thema Hitze kann das Gesundheitsamt kontaktiert werden: gesundheitsamt@LRASHA.de; Telefon: 0791/755-6210. Die Energieexpert*innen der Verbraucherzentrale und des Klimazentrums Schwäbisch Hall helfen außerdem bei Fragen zum baulichen Hitzeschutz. Einen kostenfreien Telefontermin können Sie unter 07904/94599-10 mit dem Klimazentrum vereinbaren.

Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall**Breitbandausbau im Landkreis Schwäbisch Hall: Sommer-Baustellen-Update Rosengarten**

Der Glasfaserausbau in Rosengarten schreitet auch während der Sommermonate kontinuierlich voran. Aktuell werden die sogenannten **hell- und dunkelgrauen Flecken** erschlossen. Ziel ist es, weitere Haushalte und Unternehmen mit einer leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur bis direkt ins Gebäude zu versorgen.

Der Schwerpunkt der Bauarbeiten liegt derzeit in drei Bauabschnitten:

- **Bauabschnitt 1:** Rieden – Mitverlegung in der Sanzenbacher Straße
- **Bauabschnitt 3:** Uttenhofen
- **Bauabschnitt 4:** Westheim

Auch in den Sommerferien wird auf den Baustellen durchgehend gearbeitet. Eine längere Unterbrechung der Tiefbauarbeiten ist derzeit nicht vorgesehen.

Im Bereich der **Neuen Straße (B 19) in Westheim** ist aufgrund der Bauarbeiten zeitweise mit **Verkehrsbehinderungen** zu rechnen. Der Verkehr wird dort mithilfe einer Ampelanlage geregelt. Alle übrigen Arbeiten finden ausschließlich in Gemeindestraßen statt. Der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall sowie die beteiligten Bauunternehmen bitten alle Anwohnerinnen und Anwohner sowie Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen. Die Arbeiten dienen dem Aufbau einer zukunftssicheren Glasfaserinfrastruktur und sind ein wichtiger Schritt für eine leistungsfähige digitale Versorgung der Gemeinde.

Mit dem Glasfaserausbau investieren Bund, Land und Kommune gemeinsam in eine leistungsfähige und zukunftssichere digitale Infrastruktur. Der Ausbau wird zu 50 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent vom Land Baden-Württemberg gefördert. Die verbleibenden zehn Prozent der Kosten trägt die Gemeinde.

Weitere Informationen zum Ausbauprojekt finden Sie unter www.breitband-sha.de. Informationen zu Produkten, Tarifen und Anschlussmöglichkeiten erhalten Sie bei der **NetCom BW** unter www.netcom-bw.de.

**Infos Landratsamt****Ausgleichstock 2026:
Rund 73,2 Millionen Euro für leistungsschwache Kommunen im Regierungsbezirk**

Schwerpunkte: Sportstätten, Kinderbetreuung, Feuerlöschwesen und Schulhausbau

Mit rund 73,2 Millionen Euro unterstützt das Land 2026 erneut finanzschwache Kommunen im Regierungsbezirk Stuttgart – und zwar auf Rekordniveau. Mit den Investitionshilfen können Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Investitionen mit einem Gesamtvolumen von etwa 260,5 Millionen Euro realisieren.

Der Verteilungsausschuss für die Mittel des Ausgleichstocks im Regierungsbezirk Stuttgart hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2026 entschieden: In diesem Programmjahr werden rund 73,2 Millionen Euro an finanzschwache Städte und Gemeinden verteilt – und damit so viel wie nie zuvor. Gegenüber dem Vorjahr (2025), in dem rund 54,5 Millionen Euro zugewiesen wurden, ist das eine Steigerung von rund 34 Prozent. Von den förderfähigen Anträgen konnten dieses Jahr alle bewilligt werden. Lediglich wenige Anträge waren nicht förderfähig.

„Viele Kommunen stehen finanziell unter Druck. Doch zahlreiche Infrastrukturprojekte dulden keinen Aufschub. Umso wichtiger ist es, dass den Kommunen in diesem Jahr Ausgleichstockmittel in Höhe von rund 73,2 Millionen Euro für wichtige Infrastrukturprojekte zur Verfügung gestellt werden. Nachdem das Fördervolumen bereits 2025 einen Höchstwert erreicht hatte, ist es 2026 nochmals gestiegen und so hoch wie nie zuvor“, sagte Regierungspräsidentin Susanne Bay.

Mit den bewilligten Investitionshilfen planen die Kommunen Investitionen mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von etwa 260,5 Millionen Euro umzusetzen. „Die Mittel werden vor allem in den Bereichen Sportstätten, Kinderbetreuung, Feuerlöschwesen und Schulhausbau eingesetzt – rund 85 Prozent der Mittel fließen in diese Bereiche. Die übrigen Mittel werden für Investitionen in Straßen, Rathäuser, Dorfgemeinschaftshäuser und Bauhöfe zugewiesen“, so Bay weiter.

Bedeutende Förderung für finanzschwache Kommunen

Im Jahr 2026 bilden die Sportstätten (23,2 Prozent), die Kinderbetreuung (22,3 Prozent), das Feuerlöschwesen (21,5 Prozent) und der Schulhausbau (18,1 Prozent) die Förderschwerpunkte. Der Anteil der Mittel für Verkehrseinrichtungen wie Straßen beträgt 6,6 Prozent, für Rathäuser stehen 5,4 Prozent, für Bauhöfe 1,9 Prozent und für Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäuser 0,8 Prozent der Mittel zur Verfügung.

Der Verteilungsausschuss besteht aus zwei Vertreterinnen des Regierungspräsidiums Stuttgart sowie jeweils einem Vertreter der Städte, Gemeinden und Landkreise. Die Mittel des Ausgleichstocks sollen gezielt leistungsschwachen Gemeinden mit erheblichem Rückstand in der Ausstattung zugutekommen. Der Verteilungsausschuss hat auch in diesem Jahr mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln vor allem Infrastrukturprojekte im strukturschwachen Raum unterstützt.

Im Folgenden werden beispielhaft Projekte aufgeführt, die Investitionshilfen aus dem **Ausgleichstock 2026** erhalten. Alle bewilligten Maßnahmen können der Übersicht in der Anlage entnommen werden.

Im **Landkreis Böblingen** werden der **Gemeinde Aidlingen** 2,25 Millionen Euro für den Neubau eines Kindergartens zugewiesen. Der **Gemeinde Hochdorf** im **Landkreis Esslingen** erhält für die Sanierung und Erweiterung der Räumlichkeiten für die Schulin-

derbetreuung 2,0 Millionen Euro. Die **Gemeinde Reichenbach an der Fils** 3,25 Millionen Euro für den Neubau des Kinderhauses. Im **Landkreis Göppingen** wird der Neubau der Rettungswache für Feuerwehr und Bergwacht in der **Gemeinde Wiesensteig** mit 2,6 Millionen Euro unterstützt. Die **Gemeinde Wangen** erhält 250.000 Euro für die dringende Sanierung der Forstberghalle. Die Umbaumaßnahme des Buigen-Gymnasiums in der **Gemeinde Herbrechtingen** im **Landkreis Heidenheim** wird mit 3,5 Millionen Euro bezuschusst. Die **Gemeinde Steinheim am Albuch** freut sich über 800.000 Euro für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses Söhnstetten.

Im **Landkreis Heilbronn** erhält die **Gemeinde Jagsthausen** 250.000 Euro für die Ganztagesbetreuung der Grundschule. Die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes der **Gemeinde Obersulm** wird mit 1,573 Millionen Euro bezuschusst. Der Erwerb einer Gewerbehalle und Umnutzung zu einem Feuerwehrhaus durch die Gemeinde Massenbachhausen kann mit 1,0 Millionen Euro unterstützt werden.

Im **Hohenlohekreis** erhält unter anderem die **Gemeinde Schöntal** eine Investitionshilfe, für die energetische Sanierung des Kindergartens Bieringen werden 850.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die **Gemeinde Forchtenberg** erhält für die Erweiterung der Grundschule 800.000 Euro. Die **Gemeinde Krautheim** für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen 500.000 Euro.

Die **Gemeinde Möglingen** im **Landkreis Ludwigsburg** erhält für die Erweiterung des Feuerwehrhauses 2,0 Millionen Euro. Die **Gemeinde Asperg** freut sich über 3,5 Millionen Euro für den Ersatzneubau der Sporthalle.

Im **Main-Tauber-Kreis** konnte die Maßnahme der **Gemeinde Bad Mergentheim**, der Neubau des Fachraumzentrums Campus Au, mit einer Förderung in Höhe von 3,5 Millionen Euro berücksichtigt werden. Die **Gemeinde Grünsfeld** kann ihr historisches Rathaus modernisieren und anbauen und erhält hierfür 600.000 Euro Investitionshilfe. Der Neubau des Kindergartens Elpersheim der **Gemeinde Weikersheim** kann mit 2,1 Millionen Euro unterstützt werden.

Im **Ostalbkreis** erhält die **Stadt Heubach** 3,0 Millionen Euro für die Sanierung der Sporthalle Adlerstraße. Straßenbaumaßnahmen der **Gemeinde Lauchheim** werden mit 500.000 Euro bezuschusst. Die **Gemeinde Ellwangen an der Jagst** freut sich über 1,04 Millionen Euro für die Erweiterung und den Umbau der Kindertagesstätte Röhlingen. Die **Gemeinde Gschwend** erhält 1,4 Millionen Euro für den Neubau des Feuerwehrhauses.

Die **Gemeinde Schwaikheim** im **Rems-Murr-Kreis** wird mit 2,25 Millionen Euro für den Neubau des Kindergartens unterstützt. Für die Sanierung des Trauzenbachstadions in der **Gemeinde Murrhardt** werden aus dem Ausgleichstock 500.000 Euro zur Verfügung gestellt. Über 500.000 Euro freut sich die **Gemeinde Sulzbach an der Murr** für den Neubau einer Mensa und den Ausbau der Ganztagesbetreuung.

Im **Landkreis Schwäbisch Hall** erhält die **Gemeinde Bühlerzell** 3,5 Millionen Euro für Baumaßnahmen der Grundschule. Der Neubau des Kindergartens Fischachtal der **Gemeinde Obersontheim** wird mit 1,5 Millionen Euro bezuschusst. Die **Gemeinde Schrozberg** partizipiert mit 319.000 Euro aus dem Ausgleichstock für die Sanierung der Leichtathletikanlagen im Stadion Schrozberg.

Klick, klick – statt klassisch aufs Amt: Kommunen im Landkreis ziehen bei E-Government an einem Strang

Mehr digitale Services und bürgernahe Online-Angebote in den Verwaltungen – Als E-Government-Koordinatorin unterstützt Svenja Luther Kommunen bei der Weiterentwicklung ihrer Digitalisierungsprojekte. Nach Auslaufen der Landesförderung finanzieren 22 der Städte und Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall die Koordination eigenständig weiter.

Wer gerade einen anstrengenden Umzug hinter sich hat, hat sicher genügend Dinge auf der To-Do-Liste und kann gut darauf verzichten, aufs Amt zu gehen, um den eigenen Wohnort umzumelden. Wie gut, dass man diese und andere Leistungen der Rathäuser inzwischen auch online erledigen kann. Mit wenigen Mausklicks wird so zum Beispiel der Wohnort umgemeldet, eine Geburtsurkunde beantragt oder eine Meldebescheinigung auf den Weg gebracht. Möglich macht dies das Onlinezugangsgesetz (OZG), das die Kommunen dazu anhält, Verwaltungsleistungen nach und nach weiter zu digitalisieren. Im Landkreis Schwäbisch Hall erhalten die Gemeinden hierbei Unterstützung von der E-Government-Koordinatorin Svenja Luther. Seit 2024 agiert sie im Landratsamt als kompetente Ansprechpartnerin der Städte und Gemeinden und unterstützt sie mit viel Know-how und Fingerspitzengefühl bei der Umsetzung ihrer vielfältigen Digitalisierungsprojekte.

„Zu Beginn war diese Stelle als Projekt des Landes Baden-Württemberg mit dessen Mitteln finanziert worden“, erläutert E-Government-Koordinatorin Svenja Luther. Da diese Kostendeckung inzwischen ausgelaufen ist, haben sich 22 Städte und Gemeinden nach Beschluss in der Bürgermeister-Dienstversammlung im Oktober 2025 bewusst für die gemeinsame Weiterfinanzierung der E-Government-Koordination entschieden, um durch die Nutzung von Synergien langfristig wirtschaftliche Vorteile zu erzielen.

Damit setzen sie ein klares Signal für eine nachhaltige und bürgernahe Digitalisierung. „Verwaltungsdigitalisierung ist kein Sprint, sondern ein richtiger Modernisierungsmarathon“, so Landrat Gerhard Bauer. „Sie schafft weniger Bürokratie, schnellere Abläufe und macht staatliche Leistungen für Bürgerinnen und Bürger einfacher und jederzeit erreichbar.“

Einer für alle, alle für einen – Lenkungsgruppe „E-Government“

Damit die beteiligten Kommunen im Landkreis bei der Digitalisierung an einem Strang ziehen können, wurde eine gemeinsame Lenkungsgruppe geschaffen, zu der neben Svenja Luther und Stefanie Kalinowski, Fachbereichsleitung für Digitalisierung im Landratsamt, auch Rosengartens Bürgermeister Julian Tausch, Michelfelds Bürgermeister Wolfgang Binnig sowie der Bürgermeister von Michelbach/Bilz, André Dörr gehören. „Damit profitieren wir von dem gegenseitigen Austausch und den Impulsen der jeweils anderen. Ganz getreu dem Motto: Einer für alle, alle für einen“, unterstreicht Svenja Luther.

An der gemeinsamen Finanzierung und Umsetzung beteiligte Kommunen (alphabetisch):

- | | |
|-------------------|-------------------|
| • Blaufelden | • Michelbach/Bilz |
| • Braunsbach | • Michelfeld |
| • Bühlermann | • Oberrot |
| • Bühlerzell | • Obersonthem |
| • Fichtenau | • Rosengarten |
| • Fichtenberg | • Schrozberg |
| • Frankenhardt | • Stimpfach |
| • Gerabronn | • Sulzbach-Laufen |
| • Ilshofen | • Untermünkheim |
| • Kirchberg/Jagst | • Vellberg |
| • Mainhardt | • Wolpertshausen |

Infos

Was ist das Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das OZG ist die zentrale Grundlage für die Digitalisierung der deutschen Verwaltungen. Seit 2017 verpflichtet es Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen vermehrt auch online anzubieten – nutzerfreundlich, sicher und möglichst ohne Medienbrüche.

Digitale Anträge ersetzen die Papierform und mit der „BundID“ erhalten Bürgerinnen und Bürger ein zentrales Bürgerkonto für Online-Verwaltungsleistungen.

Service-BW

In den Kommunen werden die meisten OZG-Leistungen über die landesweite Serviceplattform „Service-BW“ angeboten. Sie ist der zentrale Zugangspunkt für viele Online-Dienste in Baden-Würt-

temberg. Eine einheitliche Lösung bewährt sich hier besonders, weil eine zentrale Plattform gemeinsam genutzt und weiterentwickelt werden kann.



Die Lenkungsgruppe: v. l.: Michelfelds Bürgermeister Wolfgang Binnig, Stefanie Kalinowski, Fachbereichsleitung Digitalisierung im Landratsamt Schwäbisch Hall, Rosengartens Bürgermeister Julian Tausch, E-Government-Koordinatorin Svenja Luther sowie André Dörr, Bürgermeister von Michelbach/Bilz.

Foto: Landratsamt

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Faktencheck zur Mülltrennung: Wahr oder Falsch?

Tonne auf, richtigen Müll rein, Tonne zu. Ist es wirklich so einfach? Um die richtige Mülltrennung ranken sich immer noch einige Mythen und Irrglauben. Wir machen den Fakten-Check.

- **Mythos 1: Der Joghurtbecher muss ausgespült werden, bevor er in den Gelben Sack darf**

Antwort: Nicht nötig! Es reicht völlig aus, wenn der Joghurtbecher „löffelfrein“ entsorgt wird. Das heißt, wenn er leer gegessen ist. Grundsätzlich sollten die entsorgten Verpackungen im Gelben Sack aber leer sein. Das heißt, das zum Beispiel in der Toastbrot-Verpackung natürlich keine Toastbrotscheibe mehr stecken sollte.

- **Mythos 2: Ein Pizzakarton gehört ins Altpapier**

Antwort: Für diesen Mythos hatte die Band „Fettes Brot“ bereits in den 90er-Jahren die richtige Antwort parat: „JEIN!“ Der Pizzakarton besteht aus Kartonage und gehört damit grundsätzlich ins Altpapier. Ist er aber verschmutzt, zum Beispiel durch Fett- oder Pizzarückstände, gehört er in den Restmüll. Lösung: Verschmutzte Verpackungselemente können herausgeschnitten und im Restmüll entsorgt werden. Dann darf der restliche Karton ins Altpapier.

- **Mythos 3: Mülltrennung bringt nichts, da ohnehin alles verbrannt wird.**

Kaum ein Satz hält sich so hartnäckig – und ist dabei so falsch. Getrennter Müll wird natürlich nicht einfach wieder vermisch und verbrannt, sondern in Sortieranlagen weiterverarbeitet und möglichst recycelt. Besonders Papier und Glas haben hohe Recyclingquoten, aber auch Altbatterien und Elektroschrott sollten unbedingt dem Kreislauf zurückgeführt werden, da sie zum Beispiel wertvolle Rohstoffe enthalten.

- **Mythos 4: Grüner Punkt = Für den Gelben Sack**

Antwort: Es stimmt, häufig gehören Materialien, auf denen ein Grüner Punkt abgebildet ist, auch in den Gelben Sack. In den Gelben Sack gehören aber nur Verpackungen, die zum Beispiel aus Kunststoff sind, wie etwa Becher, Styropor und Tüten. Zudem Metall, wie etwa Dosen und Flaschenverschlüsse sowie Verbundmaterialien mit einem hohen Kunststoffanteil. Manchmal findet man den „Grünen Punkt“ aber auch auf Eierkartons oder auf Glas – und die gehören nicht in den Gelben Sack!

- **Mythos 5: Aludeckel müssen vom Plastikbecher gezogen werden**

Antwort: Genau! Aludeckel und Banderolen aus Papier sollten immer vorher abgemacht werden, ehe ein Plastikbecher im Gelben Sack entsorgt wird. Die Sortieranlage kann das nicht automatisch.

- **Mythos 6: Schraubdeckel müssen vor der Entsorgung vom Altglas geschraubt werden**

Antwort: Nicht nötig. Wer leere Gläser mit Schraubverschluss, zum Beispiel nach dem Verzehr von sauren Gurken, im Altglascontainer entsorgt, kann den Schraubdeckel getrost drauflassen. In der Glassammlung werden die Deckel magnetisch abgetrennt. Viel wichtiger ist eine korrekte farbliche Trennung an den vorgesehenen Altglascontainern.

Übrigens: Fensterglas, Trinkgläser, Spiegel, Porzellan oder Glühbirnen haben darin nichts zu suchen.

Mehr Infos zur korrekten Mülltrennung finden sich unter www.abfall-sha.de sowie in der kostenlosen Abfall-App des Landkreises „Abfallinfo SHA“.



Aus dem Jugendhaus

Sommerferien im Jugendhaus

Do, 06.08.	Ausflug Neumühlsee Anmeldung erforderlich! (kostenlos) 10:15 – 16:30 Uhr	Jugendhaus/Sonne genießen, Schwimmen und einfach eine gemeinsame gute Zeit verbringen – Sei dabei!
Fr, 07.08.	Offener Treff (15:00 – 18:00 Uhr) Party im Juze Gaildorf (18:00 – 21:00 Uhr) Anmeldung erforderlich! (kostenlos)	Jugendhaus Rosengarten und Gaildorf/Chillen, quatschen und im Anschluss in Gaildorf das Tanzbein schwingen.
Di, 11.08.	Let's chill 16:00 – 19:00 Uhr	Jugendhaus/Du entscheidest auf was du Lust hast.
Do, 13.08.	Batikabend 16:00 – 19:00 Uhr	Jugendhaus/Lasst uns kreativ und bunt werden – auf die Stoffe – Fertig – Batiken!
Fr, 14.08.	Starkholzbacher See 15:00 – 20:00 Uhr Anmeldung erforderlich! (kostenlos)	Jugendhaus/Wir machen mit unseren Rädern, Roller, Inliner – alles was rollt – einen Ausflug an den Starki.
Mo, 17.08.	Ausflug an die Hörschbachwasserfälle mit dem SV Uttenhofen Anmeldung erforderlich! (kostenlos) 13:30 – 18:00 Uhr	Murrhardt/Meldet euch an und erkundet mit uns die Hörschbachwasserfälle.
Di, 18.08.	Offene Runde	Jugendhaus/Abhängen, quatschen, chillen – offene Runde im Jugendhaus, entspannt zusammen sein. 🤔🗣️👋
Mi, 19.08.	Ausflug auf den Pferdehof Anmeldung erforderlich! Kosten: 7,00 € 15:00 – 18:00 Uhr	Hinterbüchelberg/Wir erkunden gemeinsam die spannende Welt der Pferde – von der Koppel holen, putzen, satteln und reiten. Das volle Programm! 😊
Do, 20.08.	Sorry! We are closed!	Jugendhaus/Das Jugendhaus macht Urlaub!
Fr, 21.08.	Sorry! We are closed!	Jugendhaus/ Das Jugendhaus macht Urlaub!

Di, 25.08.	Mädchentreff Stuttgart Anmeldung erforderlich! (kostenlos – Bitte, wenn vorhanden, eure Fahrkarte mitbringen!)	Jugendhaus/Shoppen, quatschen, chillen – nur unter Mädels. 😊
Do, 27.08.	Flugtag mit dem FMC Rosengarten Anmeldung erforderlich! Kosten: 5,00 €	Jugendhaus/Gemeinsam fliegen – baue dein eigenes Modellflugzeug und lerne die Welt des Fliegens kennen! 😊
Fr, 28.08.	Offene Runde 15:00 – 18:00 Uhr: ab 10 Jahre 18:00 – 20:00 Uhr: ab 12 Jahre	Jugendhaus/Wir machen leckere Waffeln und genießen einen spannenden Nachmittag. Ab 18:00 Uhr gibt es etwas Freiraum für die Älteren. 😊

Nach einem ereignisreichen Tag voller Lachen, Action und gemeinsamer Erlebnisse traten wir schließlich die Heimreise an. Müde Augen, glückliche Gesichter und viele spannende Geschichten im Gepäck machten deutlich: Dieser Ausflug war ein voller Erfolg und der perfekte Start in die Sommerzeit!



Für unsere Landwirte

Straßenverunreinigungen

Wir möchten die Landwirte dringend bitten, die Straßen, die durch die Feldarbeit verunreinigt werden, anschließend wieder zu säubern.
Wir bitten die Betroffenen um Beachtung!

Sommerferienstart im Erlebnispark Tripsdrill



Mit einem voll besetzten Doppeldeckerbus und jeder Menge Vorfreude im Gepäck machten sich am ersten Sommerferientag 66 Jugendliche aus den fünf AWO-Jugendhäusern Rot am See, Vellberg, Rosengarten, Mainhardt und Gaildorf auf den Weg in den Erlebnispark Tripsdrill. Schon während der Fahrt war die Stimmung ausgelassen – schließlich wartete ein Tag voller Action, Spaß und unvergesslicher Erlebnisse.

Bei strahlendem Sonnenschein erreichten wir den Park und stürzten uns direkt ins Abenteuer. Der Adrenalinkick stand an diesem Tag eindeutig im Mittelpunkt! Zu unserem Glück waren die Warteschlangen angenehm kurz, sodass viele Achterbahnen bereits nach wenigen Minuten erneut gefahren werden konnten. Ob rasante Fahrten mit Loopings, kopfüber durch die Luft oder gemütlichere Attraktionen – für jeden Geschmack war etwas dabei. Für die nötige Abkühlung sorgten die Wasserattraktionen „Badewanne“ und „Wasser-Rafting“, bei denen niemand trocken blieb und der Spaß garantiert war. Besonders begeistert waren die Jugendlichen von den Achterbahnen „Mammut“, „Karacho“ und „Hals-über-Kopf“, die für die größten Jubelschreie und den höchsten Nervenkitzel sorgten.



Kirchenmitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: Matthias.Bilger@elkw.de, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 - 18.00 Uhr. Frau Fritz nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Freitag, 7. August 2026

18.00 Uhr Volleyball
18.30 Uhr Teenstreff im Ev. Gemeindehaus Rieden
19.00 Uhr Männerabend

Sonntag, 9. August 2026

10.15 Uhr Gebetsgemeinschaft
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Martinskirche (Pfr. Bilger); Opfer für den Evangeliumsdienst für Israel

Montag, 10. August 2026

9.00 Uhr Sommerbibelschule mit Pfr. Matthias Bilger
19.30 Uhr Holy Hour in der Kapelle

Dienstag, 11. August 2026

9.00 Uhr Sommerbibelschule mit Pfr. Matthias Bilger

Mittwoch, 12. August 2026

9.00 Uhr Sommerbibelschule mit Pfr. Matthias Bilger
19.30 Uhr Bibelgesprächskreis der Apis

Donnerstag, 13. August 2026

9.00 Uhr Sommerbibelschule mit Pfr. Matthias Bilger

Vorschau:

Freitag, 14. August 2026

18.00 Uhr Volleyball
18.30 Uhr Teenstreff

Sonntag, 16. August 2026

10.15 Uhr Gebetsgemeinschaft
10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen in der Kirche (Pfr. Matthias Bilger); Opfer für die eigene Gemeinde

Montag, 17. August 2026

19.30 Uhr liturgisches Abendgebet in der Kapelle

Mittwoch, 19. August 2026

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis der Apis

**Freitag, 21. August 2026**

18.00 Uhr Volleyball

18.30 Uhr Teenstreff

Sonntag, 23. August 2026

10.15 Uhr Gebetsgemeinschaft

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus (Michael Graf); Opfer für die eigene Gemeinde

Montag, 24. August 2026

19.30 Uhr liturgisches Abendgebet in der Kapelle

Mittwoch, 26. August 2026

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis der Apis

Freitag, 28. August 2026

18.00 Uhr Volleyball

Sonntag, 30. August 2026

10.15 Uhr Gebetsgemeinschaft

10.30 Uhr Gottesdienst im Kastenhof (Erik Weber); Opfer für das Missionsprojekt Unger

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen im Gemeindehaus sind barrierefrei.

Evang. Kirchengemeinde RiedenPfarrer Matthias Bilger, Pfarramt Westheim-Rieden, Pfarrgasse 9,
74538 Rosengarten-Westheim, Tel. 0791/59510, E-Mail: pfarramt.westheim@elkw.de
oder pfarramt.rieden@elkw.de, www.kirchengemeinde-rieden.de

Das Pfarrbüro Westheim und Rieden ist besetzt dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gruppen und Kreise treffen sich während der Sommerferien nach Vereinbarung.

Übersicht über die Gottesdienste während der Ferienzeit.

Sonntag, 9. August 2026 – 10. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Imkerfest beim Lehrbienenstand am Starkholzbacher See (Diakon Gronbach)

Sonntag, 16. August 2026 – 11. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bilger), Opfer für das Missionsopferprojekt „Eine Ziege für Ghana“

Sonntag, 23. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

kein Gottesdienst in der Marienkirche;

Sie sind herzlich eingeladen, den Gottesdienst um 10.00 Uhr mit Dekan Till Roth in Bibersfeld oder Gottesdienst um 10.30 Uhr mit Michael Graf im Gemeindehaus in Westheim zu besuchen.

Sonntag, 30. August – 13. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst auf dem Zeltlager beim Kastenhof mit Erik Weber

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

<https://www.kirchengemeinde-rieden.de>.**Evang. Kirchengemeinde Tullau
Pfarramt Steinbach**

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892

**Sonntag, 9. August 2026**

11.00 Uhr Gottesdienst in der Wolfgangskirche Tullau mit Dekan Christof Messerschmidt, Sommer-Predigtreihe 2026, „Den Himmel auf- und zuschließen“

Sonntag, 16. August 2026

11.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche Steinbach mit Pfarrer Dr. Daniel Abendschein, Sommer-Predigtreihe 2026, „Vom Sollen und Wollen“

Sonntag, 23. August 2026

10.00 Uhr zentraler Gottesdienst in St. Michael mit Pfarrer Holger Stähle, Sommer-Predigtreihe 2026, „Fliehe, fliehe Brenz – aus dem Leben eines Reformators“

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-RaibachPfarramt Bibersfeld, Kirchbühl 3, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 5 17 66,
E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de
www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld

Das Pfarrbüro Bibersfeld ist freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt. Die Gruppen und Kreise treffen sich während der Sommerferien nach Vereinbarung.

Übersicht über die Veranstaltungen während der Ferienzeit**Sonntag, 9. August 2026**

10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Imkerfest beim Lehrbienenstand am Starkholzbacher See (Diakon Gronbach)

Sonntag, 16. August 2026

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. i. R. Kurt Müller)

Sonntag, 23. August 2026

10.00 Uhr Gottesdienst (Dekan Till Roth)

Sonntag, 30. August 2026

10.30 Uhr Gottesdienst auf dem Zeltlager beim Kastenhof (Erik Weber)

Sonntag, 6. September 2026

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Bullinger)

Die Pfarrstelle Bibersfeld ist bis auf Weiteres vakant.

Bei **Todesfällen** wenden Sie sich bitte an Pfrin. Ruth Kern, Michel-
feld, Tel. 6839 oder ruth.kern@elkw.de**Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA
mit St. Peter und Paul, Rosengarten**

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54

**19. Sonntag im Jahreskreis – Samstag, 8. August**

18.30 Uhr St. Maria, Eucharistiefeier, Pfarrer Okereke

Sonntag, 9. August

10.30 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe

10.30 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Okereke

14.30 Uhr Gemeindehaus St. Johannes, Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen

18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet

Dienstag, 11. August

17.50 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet

18.30 Uhr St. Johannes, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe

Freitag, 14. August15.30 Uhr Seniorenpark Michelbach, Wortgottesfeier, Wortgottes-
dienstleiterin Flores León**20. Sonntag im Jahreskreis – Samstag, 15. August**18.30 Uhr Christus König, Eucharistiefeier mit Kräuterweihe,
Pfarrer Okereke**Sonntag, 16. August**10.30 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier mit Kräuterweihe,
Pfarrer Kothe10.30 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier mit Kräuterweihe,
Pfarrer Okereke

18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet

20.30 Uhr Starkholzbacher See, Gott am See

Dienstag, 18. August

09.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe

19.30 Uhr Gemeindehaus St. Johannes, Cursillo-Gebetskreis
Kontakt: Roswitha Sellinger, Tel. 3706**21. Sonntag im Jahreskreis – Samstag, 22. August**

18.30 Uhr St. Johannes, Eucharistiefeier, Pfarrer Okereke

Sonntag, 23. August

9.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe

18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet

Dienstag, 25. August

17.50 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet

18.30 Uhr St. Johannes, Eucharistiefeier, Pfarrer Okereke

22. Sonntag im Jahreskreis – Samstag, 29. August

18.30 Uhr Christus König, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe



Sonntag, 30. August

- 10.30 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Okereke, im Anschluss Kirchenkaffee
- 10.30 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe
- 18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet

Alle weiteren und aktuellen Informationen stellen wir Ihnen zeitnah auf unserer Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ und in unseren Schaukästen zur Verfügung.



Vereinsmitteilungen

Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden, Bürozeiten: dienstags 18 - 20 Uhr



BLEIB FIT - TURN MIT

Montag:

- 15.30 – 17.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen von 2 - 4 Jahren, SVW Rosengartenhalle
ÜL: Daniela Klein, Tel. 0157 85550946, Tamara Maier, Tel. 0176 23462444
- 16.15 – 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen von 2 - 4 Jahren, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Martin Seibt, Tel. 0176 31164926
- 17.00 – 18.30 Uhr Turnen für Kids im Grundschulalter, SVW Rosengartenhalle
ÜL: Gordon Ruff, Carina Hofmann
- 18.00 – 19.30 Uhr Jazztanz, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 5 52 27
- 19.00 – 20.00 Uhr Volleyball Jugendtraining, SVW Rosengartenhalle
- 20.00 – 22.00 Uhr Volleyball Mannschaftstraining, SVW Rosengartenhalle
Ansprechpartner: Bernhard Ruff, Tel. 5 64 06

Dienstag:

- 14.45 – 15.45 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahren, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Andrea Flemming, Tel. 5 66 70
- 15.45 – 16.45 Uhr Kinderturnen, Vorschulkinder, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Andrea Flemming, Tel. 5 66 70
- 16.00 – 16.45 Uhr Kinderturnen von 1 bis 4 Jahren, SVR Sportheim
ÜL: Pauline Kawka, Tel. 0176 80545608
- 16.45 – 18.00 Uhr Kinderturnen 1. bis 4. Klasse, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Andrea Flemming, Tel. 5 66 70
- 18.30 – 19.30 Uhr Fitness für Frauen Ü 60, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Helga Langhof, Tel. 5 90 59
- 20.00 – 21.15 Uhr Fitnesstraining für Frauen, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Ursula Kleiner, Tel. 5 12 48

Mittwoch:

- 15.00 – 16.00 Uhr Krabbelgruppe für Kleinkinder von 6 bis 24 Monaten, SVW Rosengartenhalle
ÜL: Lisa Schütz, Tel. 0176 62172821
- 16.30 – 17.30 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahren, SVR Sportheim
ÜL: Nina Seifried, Tel. 0151 24074433
- 18.30 – 19.30 Uhr Mittwochsturnen gemischt, SVR Sportheim
ÜL: Sybille Kircher, Tel. 7 18 13
- 19.45 – 21.30 Uhr Fitness und Ausdauer für Männer, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 5 52 27

Donnerstag:

- 8.00– 9.30 Uhr Walking am Vormittag, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Lucie Gwinner, Tel. 5 97 67

- 17.30 – 18.30 Uhr Funktionsgymnastik für Frauen, Rosengartenhalle
ÜL: Ursula Kleiner, Tel. 5 12 48
- 18.30 – 19.30 Uhr Fitness Mix, SVR Sportheim
ÜL: Moni Kurz, Tel. 0171 6952558
- 19.30 – 20.30 Uhr Rückengymnastik, SVR Sportheim
ÜL: Werner Sabasch
- 20.00 – 22.00 Uhr Badminton ab 16 J., SVW Rosengartenhalle
Ansprechpartnerin: Caroline Opitz, Tel. 5 65 52

Freitag:

- 8.45 - 9.45 Fitnesstraining von Kopf bis Fuß, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Karin Schukraft, Tel. 5 30 30
- 15.15 – 16.15 Uhr Kinderturnen von 4 - 6 Jahren, SVW Rosengartenhalle
ÜL: Michaela Gwinner, Tel. 5 19 24, Larissa Maurer
- 18.30 – 19.30 Uhr Power - Yoga, SVR Sportheim
ÜL: Elke Braun, Tel. 0170 4855523

Sonntag:

10.00 – 12.00 Uhr Indoor Flyers Modellflug
Nur in Absprache mit Michael Hopf, Tel. 9 54 03 78

Ansprechpartner:

SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 5 65 52
SV Uttenhofen: Egbert Schröder, Tel. 5 12 48
SV Rieden: Kerstin Ney, Tel. 0171 6806909

Bitte vormerken:

Neue Yogakurse ab Mittwoch, 16.09.2026.

Mittwochs von 18.15 bis 19.45 Uhr, 20.00 bis 21.30 Uhr im Bürgersaal in Westheim

18.00 bis 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Uttenhofen

Freitags von 9.30 bis 11.00 Uhr im Bürgersaal in Westheim

Bitte melden Sie sich an unter eMail opitzcaroline@web.de

Fackelwanderung zum Vollmond am Freitag, 25.09.2026

Sport – Spiel – Spaß für Familien in Rosengarten

Ein sportlicher Tag für die ganze Familie!

Wann: Sonntag, 27.09.2026, von 10.45 bis 16.00 Uhr

Wo: Rosengartenhalle in Westheim

Teilnehmen können alle Kinder ab 4 Jahren bis Ende des Grundschulalters – plus mindestens einem Erwachsenen.

Freut euch auf einen abwechslungsreichen Tag mit vielen Bewegungsstationen, Spielen und gemeinsamen sportlichen Herausforderungen. Spaß und das gemeinsame Erleben stehen dabei im Mittelpunkt!

Für das leibliche Wohl ist in der Mittagspause mit einem kleinen Imbiss gesorgt.

Bitte mitbringen

• Sportkleidung • Getränk (Wasser) • jede Menge Begeisterung und gute Laune

Bitte meldet euch bis spätestens 18.09.2026 an unter E-Mail am.jauch@t-online.de.

SV Westheim

Elli Auwerder, Tel. 01 72/1 42 35 77, www.sv-westheim.de, Bürozeiten: dienstags 18.00 - 20.00 Uhr



Wichtige Info

Das Büro ist an den Tagen 11.8. und 18.8. aufgrund Sommerpause nicht besetzt

Öffnungszeiten Vereinsheim

Jeden Dienstag ab 17.00 Uhr ist das Vereinsheim geöffnet.

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Während der Saison läuft Bundesliga und Champions League – kommt vorbei und seht eurem Verein beim Spielen zu. Für kalte Getränke und gute Stimmung ist gesorgt.

Wir streamen über Sky, Amazon und DAZN.

**Beim SV Westheim ist immer was los.**

Plant euch schon mal ein:

- 15.8. italienischer Abend Tennishütte**
13.9. Schnitztag im Vereinsheim
 27.9. Familiensporttag
 20.11. Weihnachtsfeier Jugend
 29.11. Weihnachtsmarkt
 31.12. Silvester Tennishütte

**Abteilung Tennis****Italienischer Abend**

Es ist schon bald wieder so weit und wir wollen euch am Samstag, **15.8.2026 – Essen 18.30 Uhr** – wieder zu unserem kulinarischen, italienischen Highlight herzlich ins Tennishütte Westheim einladen. Lasst euch in einem schönen italienischen Ambiente von uns mit leckerer Pizza von Tobi, allerlei Nudelgerichten, einem Salatbuffet und natürlich zum krönenden Abschluss mit unserem Nachtischbuffet verwöhnen. Zudem wird es ital. Wein und Aperol geben.



Um besser planen zu können, da wir alles selbst herstellen, ist zwingend eine Anmeldung bis zum 8.8.2026 nötig unter:

Tennisabteilung_SVW@web.de

Wir freuen uns auf viele nette Besucher!

PS: Ist nicht nur für Vereinsmitglieder!

Offener Spielertreff bzw. Schnupperstunde

Immer montags bietet der SV Westheim auf der Tennisanlage an der Bibers einen offenen Spieler- bzw. Schnuppertreff an. Schläger sind vorhanden.

17.00 – 18.00 Uhr für Kinder

18.00 – 19.00 Uhr für Erwachsene

Nähere Infos bzw. Ansprechpartner:

Anita Noller, Tel. 0177/6795469

Frühschoppen

Liebe Frühschoppenbesucher, nach dem italienischen Abend am 15.8.26 findet am Sonntag, 16.8.26, kein Frühschoppen statt. Wir bitten um euer Verständnis!

SGM Rosengarten**Abteilung Herrenfußball****Vorbereitungsspiele SGM Rosengarten****Ergebnisse:**

TSV Adelsmannsfelden – SGM I	3:5
FC Welzheim 06 – SGM I	3:6
TSG Öhringen II – SGM II	1:1
SGM I – TSV Pfedelbach	0:4
SpVgg Gammesfeld I – SGM I	2:2
SpVgg Gammesfeld II – SGM II	1:2
TV Neuler II – SGM I	1:4
SGM II – TSG Kirchberg/Jagst	2:7

Weitere Spiele:**So., 09.08.2026**

13.00 Uhr SPG Adelsheim II/Oberkessach II – SGM II
Sportplatz Schöntal

Mi., 12.08.2026

19.30 Uhr SGM II – SV Kaisersbach II
Kunstrasenplatz Rieden
19.30 Uhr SV Kaisersbach – SGM I
Kunstrasenplatz Kaisersbach

****Pokalspiele******So., 16.08.2026**

15.00 Uhr SGM Ammertweiler I/Mainhardt II – SGM I
Sportplatz Mainhardt

15.00 Uhr SGM II – SpVgg Gammesfeld
Sportplatz Westheim

Alle weiteren Informationen sowie Änderungen zu den Spielen erhaltet ihr auch auf unserem WhatsApp-Kanal SGM Rosengarten oder auf unserer Instagram-Seite sgm_rosengarten.

Es geht wieder los – Die Saison 26/27 startet

So., 23.08.2026, 15.00 Uhr, Sportplatz Vellberg

SGM Vellberg/Obersontheim – SGM Rosengarten I

So., 23.08.2026, 12.30 Uhr, Sportplatz Mainhardt

SGM Ammertweiler I/Mainhardt II – SGM Rosengarten II

Die Reservemannschaft ist spielfrei.

Musikverein Westheim

Sven Amend, Tel. 01 71/3 19 62 96, musikverein-westheim@t-online.de

**Neustart musikalische Früherziehung und Blockflöte**

Nach den Sommerferien starten wir in eine neue Runde für die musikalische Früherziehung und Blockflöte!

- **Musikalische Früherziehung:** Kleingruppen für Kinder im Alter von 4-6 Jahren. Im Mittelpunkt steht das spielerische Musizieren mit Instrumenten, Singen, Tanzen und Bewegung.

Wöchentlich 60 Minuten/30 € im Monat.

- **Blockflöte:** Kleingruppen 5 - 6 Kinder ab der 1. + 2. Klasse. Wir bieten einen spielerischen Einstieg in die Musikwelt durch das Erlernen von ersten Griffen und Liedern. Außerdem werden Rhythmusgefühl und Gehör geschult.

Wöchentlich 45 Minuten/30 € im Monat.



Außerdem bilden wir auch die anderen Instrumente wie Querflöte, Klarinette, Trompete, Saxofon, Horn, Posaune, Tuba und Schlagzeug aus. Der Einstieg ist ebenfalls nach den Sommerferien möglich für Jugendliche, Erwachsene und Kinder ab der 3. Klasse. Nutze die Chance, denn zu alt ist man nie :)

Du hast Fragen? Dann melde dich gerne bei Sven Amend unter Tel. 0171/3196296 für weitere Infos.

Wir freuen uns auf dich!

Schützenverein Westheim

Armin Zwilling, Tel. 01 72/8 77 07 05, www.svwestheim.de



Unser Vereinsheim ist jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr und Sonntag von 10.00 - 12.30 Uhr geöffnet.

Unsere Schießzeiten sind Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr und Sonntag von 10.00 - 12.00 Uhr.

LandFrauen Westheim-Rieden-Uttenhofen

Petra Groß, Tel. 01 74/7 37 86 77, Sabrina Löchner, Tel. 0171/5 83 17 36



Liebe Landfrauen,

die Sommerferien haben begonnen – und auch wir befinden uns in der Sommerpause! Wir wünschen euch erholsame Ferien und eine schöne Sommerzeit!

Nach der Sommerpause freuen wir uns darauf, euch bei unseren Veranstaltungen gesund und gut erholt wiederzusehen.

Hier ein kleiner Ausblick auf das, was uns ab 14. September erwartet:

Montags 20.00 - 21.00 Uhr: Präventive Gymnastik
Mittwoch, 16.09.: Herbstliche Deko – Herbstkränze binden

Mittwoch, 23.09.: Die Schilddrüse, kleines Organ – große Wirkung
Mittwoch, 07.10.: „Bist du bereit für die Reise zu deinem besseren Selbst?“

Freitag, 16.10.: Makramee – für Anfänger und Fortgeschrittene
Ab September gibt es auch wieder „Kaffee oder Tee“ in Uttenhofen und natürlich auch unseren Stammtisch!

Gäste sind immer herzlich willkommen!

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Westheim-Rieden-Uttenhofen im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99, www.landfrauen-rhs.de



Blooz to go – Save the Date

Am **19. September** findet wieder unsere Blooz-to-go-Aktion statt. Wenn ihr mithelfen wollt beim Bloozbacken (auswellen, belegen, Guss herstellen, ... Zwiebeln schälen oder dämpfen, Äpfel schälen und schneiden, ...u. v. m.) meldet euch bitte bei Christa Weger (Tel. 0791/9561988).

Jede HelferIn ist willkommen zum Mitmachen, für jeden gibt es etwas zu tun! Ab Mitte August können Bestellungen aufgegeben werden. Nähere Infos folgen.



Rückblick Cocktail-Workshop im Cuisine-Style

Am vergangenen Donnerstagabend verwandelte sich das Dorfheim Raibach in eine duftende Bar. Unter der fachkundigen Anleitung von Stephanie Hofmann (KüHof)

tauchten die Anwesenden in die faszinierende Welt der Cocktails im Cuisine-Style ein.

Statt künstlicher Sirupe standen frische Gartenkräuter wie Minze, Rosmarin und Thymian sowie heimische Beeren und Früchte im Mittelpunkt. Egal ob geschüttelt, gerührt oder gemörsert – alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernten, wie daraus erfrischende Drinks entstehen. Ein besonderes Plus: Alle Kreationen konnten auch ohne Alkohol zubereitet werden und überzeugten auf ganzer Linie.

Präventive Gymnastik

Starker Rücken – sanft trainiert

Kurszeitraum 14.09. - 14.12.2026 (12 Kursabende) immer montags
Ein sanftes Wirbelsäulentraining für einen fitten Rücken. Es wird die gesamte Rückenmuskulatur durch gezielte Dehn- und Kräftigungsübungen gestärkt, sodass die Beweglichkeit und Belastbarkeit der Wirbelsäule im Alltag erhöht wird.

Kursleitung wird Marina Neumann, B-Trainerin Fitness und Gesundheit sein.

Basis Level: 19.00 - 20.00 Uhr

Fortgeschrittenen Level: 20.10 - 21.10 Uhr

Gebühr: 24 € für Mitglieder, 36 € für Nichtmitglieder je Kurs

Anmeldung bei Andrea Rüger, Tel. 0791/59699, 0170/2934933

Chor der LandFrauen

Kurszeitraum vom 17.09. - 10.12.2026, immer der erste Donnerstag im Monat, Plus Zusatztermine zwecks Auftritt nach Absprache. Jeweils 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Bibersfeld.

Rita Neumann nimmt uns mit auf eine musikalische Reise quer durch modernes und klassisches Liedgut.

Im Herbst und Winter freuen wir uns auf entsprechende jahreszeitliche neue und traditionelle Lieder.

Anmeldung oder Infos direkt bei Rita Neumann, Tel. 0791/55588, oder Andrea Rüger, Tel. 0791/59699.

Gäste sind immer herzlich willkommen!

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

SV Rieden

Martin Ney, www.sv-rieden.de, E-Mail: martin.ney@gmx.de, Tel. 0160/97206738



Öffnung Biergarten Rieden

Unser Biergarten am Kunstrasenplatz ist immer **freitags ab 16.30 Uhr** geöffnet.

Wir bieten kühle Getränke, kleine Snacks, eine tolle Atmosphäre und gute Gespräche.

Kommt gerne vorbei!

Wo? Sportgelände des SV Rieden, Ziegelberg 40, direkt neben dem Kunstrasenplatz.

Auf unserem WhatsApp-Kanal „Biergarten Rieden“ erfahrt ihr Neuigkeiten zu weiteren Öffnungszeiten, dem Angebot und Programm – jetzt abonnieren.

Wir freuen uns auf euch!



Abteilung Damenfußball SGM Rieden/Michelbach-Bilz/Tüngental

Vorbereitungsspiele unserer SGM Damenmannschaft

Ergebnisse:

SpVgg Gröningen-Satteldorf – SGM 6:0

SGM – SGM Crailsheim/Jagstheim/Onolzheim 3:2

Weitere Vorbereitungsspiele:

08.08.26, 16.00 Uhr gegen 1. FC Normania Gmünd, Sportplatz Tüngental

19.08.26, 19.30 Uhr gegen TSV Neuenstein II, Sportplatz Neuenstein

Chorprojekt Rosengarten

Monika Diehm, Tel. 0 79 03 / 94 25 58, www.chorprojekt.de



Wir treffen uns nach der Sommerpause zur Chorprobe am Sonntag, 06.09.2026, im Bürgersaal in Westheim.

Aktueller Terminkalender

SOMMERPAUSE

06.09.2026 Chorprobe im Bürgersaal

20.09.2026 Chorprobe im Bürgersaal

04.10.2026 Chorprobe im Bürgersaal

10.10.2026 Auftritt bei Jubiläumsfeier LK Rieden

18.10.2026 Chorprobe im Bürgersaal

01.11.2026 Chorprobe im Bürgersaal



Schillernder Tauchexperte sucht steiles Ufer zwecks Bau eines Eigenheims. Telefon: 030.284984-1574

Helfen Sie mit einer Fluss-Patenschaft!

Gemeinsam können wir es schaffen, unsere Flüsse aus ihren Steinkorsetts zu befreien, Altarme wieder anzuschließen, bestehende Auwälder zu bewahren und neue zu initiieren. Schützen Sie mit uns diesen einzigartigen Lebensraum und seine Bewohner! **Bestellen Sie Ihre persönliche Patenurkunde ganz einfach auf NABU.de/fluss-pate.**



Patenschaften gibt es auch für Wölfe, Zugvögel, Kraniche, Adler, Schneeleoparden, Fledermäuse, Insekten, Meere, Wald und Moore. **Eine Patenschaft können Sie auch verschenken!**



Sie haben Fragen?

Wir sind gerne für Sie da:

E-Mail: paten@NABU.de

Telefon: 030.284984-1574

NABU.de/fluss-pate



Für unsere Senioren

Seniorenwanderung August 2026



Hallo liebe Wanderfreunde/innen,
Unsere nächste Wanderung findet am Dienstag, dem 11.08.2026, statt.
Wir treffen uns um 14.00 Uhr am alten Rathaus in Westheim.
Es führt uns Klaus Bauer.

Wie immer sind alle Senioren/innen aus allen Teilorten recht herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Das Rosengartenmobil holt die Teilnehmer aus den Teilorten ab und bringt sie nach dem Abschluss und der Einkehr wieder an die Einstiegsorte zurück.

Abfahrt in Uttenhofen ist um 13.40 Uhr am Parkplatz hinter dem Rathaus und in Rieden an der Bibersbrücke um 13.50 Uhr.

Bitte bei entsprechender Witterung an Sonnenschutz-ausrüstung und Getränke denken.



Nachbargemeinden

Die Lidl Deutschland Tour kommt nach Michelfeld

Die Lidl Deutschland Tour ist das größte Radrennen des Landes und lockt die weltbesten Radsportler in die Region. In diesem Jahr startet das Rennen am 19. August mit einem Prolog in Bad Orb. Am Folgetag führt die erste Etappe von Bad Orb nach Schwäbisch Hall. Und Michelfeld ist dabei!

Am 20. August ist Gänsehaut garantiert, denn Michelfeld ist ein wichtiger Teil dieses einmaligen Spitzensport-Erlebnisses! Die Michelfelderinnen und Michelfelder empfangen die Lidl Deutschland Tour. Das freut die Profis und ein Millionenpublikum in 190 Ländern, in die das Rennen übertragen wird.

Die Karawane des Radrennens zieht am 20. August voraussichtlich zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr durch Michelfeld. Von Forsthaus kommend über die L 1046 geht es durch Gnadental und anschließend nach Rinnen. Über das Rinnener Sträßle, vorbei am Waldfriedhof, rollt das Feld Richtung Endpunkt Schwäbisch Hall. Wichtig: Die betroffenen Straßenabschnitte sind jeweils maximal eine Stunde für den regulären Verkehr gesperrt – die genaue Durchfahrtszeit der Radsportler finden Sie unter www.Deutschland-Tour.com/de/verkehr. Bereits 45 Minuten vor der Durchfahrt sichern Polizei, eine mobile Motorradstaffel sowie Streckenposten des Veranstalters (erkennbar an Warnwesten) die Strecke. Ein Polizeifahrzeug mit roter Flagge kündigt rund 30 Minuten später das herannahende Fahrerfeld an. Sobald alle Sportler den Streckenabschnitt passiert haben, gibt ein Fahrzeug mit grüner Flagge die Straße sofort wieder für den Verkehr frei.

Ab 14.00 Uhr sind in Gnadental und Rinnen Streckenpartys geplant. Die Bushäuslesbrunser haben sich in Gnadental und die Berggrast in Rinnen für dieses Event vorbereitet. Sie sorgen für beste Verpflegung, tolle Unterhaltung mit Musik und einer Liveübertragung des Rennens auf Bildschirmen und hoffen, dass viele Besucher aus nah und fern, für Stimmung sorgen. Sind Sie auch am Start???

Krämermarkt in Ottendorf

Am Mittwoch, 9. September 2026, ist in Ottendorf wieder Vieh- und Krämermarkt. Beginn ist um 9.00 Uhr.

Neben zahlreichen Alltagsgegenständen wird ein Schleifservice angeboten.

Für das leibliche Wohl sorgt die Ottendorfer Mosterei e. V. und der Liederkranz Ottendorf 1888 e. V.

Zum Besuch wird herzlich eingeladen.

VOLLAUFLAGE MITTEILUNGSBLATT FICHTENBERG



Verteilung an alle Haushalte am 3. Sept. 2026

In der **Kalenderwoche 36/2026 (3.9.2026)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Fichtenberg an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 1.450 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,97 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Dienstag, 1. September 2026, 10.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farbanzeige:

Montag, 31. August 2026, 10.00 Uhr

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0

Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Das Mitteilungsblatt
ist ein Stück Heimat ...

... und eine Anzeige erweckt hier besondere Aufmerksamkeit.



Was sonst noch interessiert

Bezirksimkerverein Schwäbisch Hall

Sommerfest des Bezirksimkervereins Schwäbisch Hall beim Lehrbienenstand am Starkholzbacher See 8. und 9. August
8. August, ab 15.00 Uhr Festbetrieb.

9. August, um 10.00 Uhr Gottesdienst, ab 11.00 Uhr Festbetrieb, vielfältiges Angebot von Bienenprodukten, Honigverkauf und Kreativangebot für Groß und Klein.

Hier lässt sich ganz einfach ein abwechslungsreicher Tag für die ganze Familie verbringen.

Katrin's Hofcafé

Biergarten-Feeling

in Katrin's Hofcafé

Samstag, 15. August 2026

(bei Regen geschlossen)

Öffnungszeiten: 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Katrin Heiner, Rosengarten-Rennenbühl (Dendelbach)

Tel. 07 91/9 54 01 17, E-Mail: k.heiner@t-online.de

Arztpraxis Dutt

Facharzt für Allgemeinmedizin/Klinische Geriatrie
**ist vom 17.8.2026 bis zum 4.9.2026
wegen Urlaub geschlossen!**

Vertretung in dringenden Fällen:

Dr. Schiel, Hessental, Telefon 07 91/4 15 58

Zentrum Familienmedizin Gaildorf, Telefon 0 79 71/9 69 70

Dr. Bühler (vom 24.8.-4.9.26) Telefon 07 91/76 72

Ab 18.00 Uhr, am Wochenende und an den Feiertagen
richten Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst
unter der Rufnummer 116 117.

Deschler GmbH

Qualität und Service



PKW-Urlaubs-Check? - Bei uns!

Crailsheimer Str. 65 · 74523 Schwäb. Hall · Tel. 0791/956699-0



Qualität die man sieht...

MALERMEISTER

Filippo Lanza

- Maler- und Lackierarbeiten
- Sanierung und Vollwärmeschutz
- Putz- und Stuckarbeiten
- Bodenveredelungen
- Bodenbeschichtungen
- Fassadenarbeiten

www.lanza-malermeister.de | Tel. 0160 4425118



Mobil: 0160-94698904

THUMM

Haustechnik

Tel. 0791 / 95613332

www.haustechnik-thumm.de

Heizung - Sanitär - Kundendienst - Wärmepumpen



Mitglied
Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.
TRAUER BRAUCHT VERTRAUEN

Kraus Bestattungen
Haller Straße 1
74523 Schwäbisch Hall
Neumühlstr. 1
74544 Michelbach Bilz
info@kraus-bestattungen.com
www.kraus-bestattungen.com

Tag und Nacht

0791 95 42 37 24

Samstag, 29. August 2026

mit DJ
Night

Sommer- nachts- fest

Schwäbisch Hall



VR Bank Heilbronn
Schwäbisch Hall eG



Haller
Löwenbräu



Haller
Wildbadquelle



Stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH



SERIOUS®

Serius GmbH

Internationales Nischenunternehmen in der
Ver- und Entsorgung Wasser sucht Sie:

kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d)

Voraussetzung:

LEXWARE Warenwirtschaft, Excel, Word,

- Wöchentliche Arbeitszeit 32/16 Stunden.
- Es handelt sich um eine Vollzeit- und eine Teilzeitstelle (vormittags), unbefristet.
- Die Stellen können sofort besetzt werden

Ort: Obersontheim, Stockäcker 22

Wir suchen engagierte Team-Mitarbeiter/innen

Bewerbung an:

W.Hofmann@serius-strassenkappen.de

BITTE RECHTZEITIG ANZEIGE AUFGEBEN

Haben Sie Ihre Betriebsferien schon angekündigt?

BITTE RECHTZEITIG ANZEIGE AUFGEBEN